



Seminare für Betriebsräte

Programm 2025

Grundlagen- und Spezialseminare für

- ” Betriebsräte
- ” Personalräte
- ” Schwerbehindertenvertreter
- ” Jugend- und Auszubildendenvertreter



Wir haben
garantiert das
richtige Seminar
für euch –
seit 25 Jahren!

1999 – 2024



Unser Firmenjubiläum – unsere Geschichte – eine stolze Bilanz



Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ein Vierteljahrhundert ist schon eine beachtliche Wegstrecke. Ein 25-jähriges Firmenjubiläum ist ein außergewöhnliches Ereignis im Leben einer Firma und ein so großer Erfolg muss gebührend gefeiert werden. Das werden wir in der großen Seminarwoche 09. – 13. Dezember 2024 im Hessen Hotelpark Hohenroda auch tun.

Seit 25 Jahren steht das Unternehmen und hier in Persona Peter Stahlheber mit viel Freude, Leidenschaft und Herzblut an der Seite der Betriebsräte, Schwerbehindertenvertreter und Jugend- und Auszubildendenvertreter. Seit 25 Jahren stärkt die Bildungseinrichtung br-spezial den betrieblichen Interessenvertretern den Rücken und stattet sie mit dem nötigen Wissen aus. Dabei ist br-spezial immer politisch unabhängig.

Peters Motto war: Nie aufgesetzt oder professionell freundlich wirken, sondern menschlich!

Sein Anspruch war: Nicht nur perfekte Rahmenbedingungen zum erfolgreichen Lernen, sondern auch Wertschätzung und immer ein offenes Ohr für die Anliegen der Seminarteilnehmer. »Eine Insel der Vernunft in einem Meer voller Unsinn!«

Echte Highlights für Betriebsräte waren und sind unsere beiden Seminarwochen mit »Sommerfest« und »Weihnachtsfeier« mit meist weit über 100 Teilnehmern. 2022 war es sogar mit 260 ein bundesweiter Rekord! Mehr als 24.000 Teilnehmer sind eine stolze Bilanz der letzten 25 Jahre!

Seit Januar 2023 habe ich die Firma br-spezial von Peter Stahlheber übernommen, er ist weiterhin GmbH & Co.KG Geschäftsführer. Das operative Geschäft obliegt seitdem mir. Ich werde selbstverständlich die Bildungseinrichtung in seinem Sinne und seiner Philosophie fortführen.

Herzlichst

Ralf Gretenkort

Ralf Gretenkort und Team



P.S.: In diesem Seminarprogramm wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Darum ist br-spezial eine sehr gute Wahl!

Ein Seminar ist mehr als der Text im Seminarprogrammheft. Es ist ein unentbehrliches Werkzeug, das auch die Arbeit leichter macht. Es begeistert und bringt dich weiter. Es schult, begleitet und hört nicht auf, wenn die Woche vorbei ist. Genauso muss ein gutes Seminar sein.

1. **UNABHÄNGIG**
Weiterbildung muss euch helfen, unabhängig von politischen Standpunkten, die richtigen Entscheidungen im Interesse der Beschäftigten zu treffen.
2. **PRAXISNAH**
Gemeinsam mit den Referenten entwickeln wir stetig die Seminare nach den Anforderungen der Praxis und den Wünschen und Bedürfnissen der Betriebsräte. Durch den Besuch eines Arbeitsgerichts erlebst du das Arbeitsrecht live!
3. **KOMPETENT**
Die Referenten überzeugen mit Fachwissen und Praxisbezug und haben Freude daran, mit Betriebsräten und Jugendvertreter zu arbeiten.
4. **PERSÖNLICH**
Unsere Juristen, Richter, Trainer, Gesundheitsschutzexperten, Betriebswirte und Psychologen unterstützen auch noch nach einem Seminarbesuch.
5. **HERZLICH**
Die Seminarbetreuer sind für euch da. Sie kümmern sich um den reibungslosen Ablauf, das umfangreiche Begleitprogramm und haben ein großes Herz für unsere Teilnehmer.
6. **SOZIAL**
Wir übernehmen die Getränkekosten während der Seminarwoche. Ebenso die Programm- und Ausflugskosten.
7. **PREISWERT**
Wir sind einer der preiswertesten Seminaranbieter in Deutschland. Das kostenlose br-spezial Starterpaket für die Seminarteilnehmer im B 1/JAV 1 mit dem Business-Rucksack, der dein Handwerkszeug (Betriebsverfassungsgesetz mit Kommentar und die Arbeits- und Sozialordnung) sicher und bequem durch den BR-Alltag trägt.
8. **EINFACH**
Die gesamte Abrechnung der Hotel- und Seminarkosten mit dem Arbeitgeber übernehmen wir – dadurch entstehen dir keine privaten Auslagen.
9. **FLEXIBEL**
Wir bieten bundesweit eine große Seminaerauswahl für Betriebsräte an.
10. **ERFOLGREICH**
Wir verbinden moderne Lernmethoden und vielfältiges Fachwissen mit Kultur, Entspannung und Erfahrungsaustausch. Ein gelungenes Seminar lebt von besten Referenten, praktischem Know-how und umfassender Wissensvermittlung, die beim Lernenden wirklich gut ankommt. Dazu trägt eine entspannte Atmosphäre bei: in erstklassigen Tagungshotels, die dich durch ihre Lage ganz individuell inspirieren. Umgeben von Bergpanorama, Meeresbrise, romantischen Altstädten oder urbanem Flair.



Inhalt

Unsere Referenten	8 – 9
Interview mit Firmengründer Peter Stahlheber	10 – 13
Gedicht: Lob des Lernens	14
Mein Weg zu Seminaren von br-spezial	15

Grundlagenseminare für jedes Betriebsratsmitglied

Die Geschäftsführung des Betriebsrats – Protokollführung und Beschlussfassung	17
Ersatzmitglied des Betriebsrats	19
B 1: Einführung in die Betriebsratsarbeit	20
B 2: Anwendung der Mitbestimmungsrechte	21
B 3: Personelle Angelegenheiten	22
B 4: Wirtschaftliche Informationsrechte	22
B 5: Die Betriebsversammlung und Rhetorik	23
B 6: Betriebsvereinbarungen und Verhandlungsführung	23
B 7: Mitbestimmung bei Arbeit, Leistung und Entgelt	24
B 8 : Arbeitszeitgestaltung im Betrieb – von Flexi bis Schicht	24
Arbeitsrecht 1: Einführung in das Arbeitsrecht	25
Arbeitsrecht 2: Entgelt, Arbeitszeit und Kündigung	25
Übersicht – Durchsetzung des Schulungsanspruchs	26
Durchsetzung des Schulungsanspruchs	27
»Geiz ist geil« gilt nicht für Betriebsratsschulungen	28

Spezialkenntnisse für die Betriebsratsarbeit

Auffrischung im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht	31
KI und Digitalisierung	31
Das Hinweisgeberschutzgesetz	31
Fit für die Amtszeit	32
Interessenausgleich und Sozialplan	32
Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle im Betrieb EU-DSGVO	33
Die Einigungsstelle und Arbeitsgericht	33
Arbeitsrecht – Update	33
Umstrukturierung, Betriebsübergang und Unternehmensumwandlung	34

Wirtschaftsausschuss Grundlagenwissen

Wirtschaftsausschuss 1: Grundlagen	37
Wirtschaftsausschuss 2: Aufbau und Grundstruktur des Unternehmens	37

Sozialrechtliches Grundlagenwissen

Sozialrecht 1: Altersteilzeit, Renten, Sozialgerichtsbarkeit	39
Sozialrecht 2: Kurzarbeit, Entlassungen, Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit	39
Sozialrecht 3: Kranken-, Unfall- und Pflegeversicherung, sowie Berufsgenossenschaftsrecht	40

Schwerbehindertenvertretung

Schulungsanspruch der Schwerbehindertenvertretung	43
Die Vertretung der Schwerbehinderten 1	44
Die Vertretung der Schwerbehinderten 2	44

Grundlagenwissen Arbeits- und Gesundheitsschutz

BEM – betriebliches Eingliederungsmanagement	47
Arbeits- und Gesundheitsschutz 1: Grundlagen	48
Arbeits- und Gesundheitsschutz 2: Aufbau	48
Der Arbeitsschutzausschuss (ASA)	49
Arbeits- und Gesundheitsschutz – Update	49
Stress, Burnout und psychische Belastungen am Arbeitsplatz 1	49

Kommunikation und Rhetorik

Rhetorik 1: Grundlagen	51
Rhetorik 2: Aufbau	52
Mediation und Konfliktmanagement, konstruktive Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber	53

Jugend- und Auszubildendenvertretung

JAV 1: Grundlagen	55
JAV 2: Ausbildung und Übernahme	55

Betriebsratswahl 2026: Rundum sicher durchführen – Das vereinfachte und das normale Wahlverfahren

Wahlvorstandsschulung	57
Professionelle Vorbereitung der Betriebsratswahl	57

Übersicht der Schulferien 2025	58
Unsere Seminarhotels	59 – 61
Inhouse-Schulungen	62
Seminarkosten & Rechnungen	63
Das Team br-spezial	63
Unsere Leistungen	63
Jahresübersicht 2025	64 – 65
Datenschutzerklärung	67
Wichtige Tipps zum Seminarbesuch	68
AGBs	69
Beschluss des Betriebsrats zum Besuch von Schulungen	70
Anmeldung	71
Impressum	72



Referenten

Zu gelungenen Seminaren gehören engagierte und kompetente Referenten, die den Stoff anschaulich, praxisnah und interessant vermitteln und für Fragen der Teilnehmer offen sind. Eine kostenlose Beratung in allen Seminaren durch Anwälte, Richter, Psychologen, Experten von Arbeits- und Gesundheitsschutz, sowie Mediatoren gehört ebenfalls dazu.

- | | |
|---|---|
| <p>2_ Ralf Gretenkort
Referent für Grundlagen- und Spezialseminare, Geschäftsführer br-spezial, Ense-Niederense</p> <p>2_ Volker Brinkhoff
Landessozialrichter, Potsdam</p> <p>3_ Ulrike Raible
Dipl. Betriebswirtin, Referentin für Grundseminare und Wirtschaftsausschuss</p> <p>4_ Marie Christine Bode
Referentin für Grundlagenseminare</p> <p>5_ Rudi Ewald
Ehemaliger Gewerkschaftssekretär Gewerkschaft Holz und Kunststoff, Tarif- und Arbeitsrechtsexperte, Referent für Grundseminare, Berlin</p> <p>6_ Roland Becker-Heinemann
Referent für Grundlagenseminare, Paderborn</p> <p>7_ Eva von Buch
Gesundheitswissenschaftlerin BHC, Beraterin im Geschäftsfeld Arbeit, Gesundheit und BEM, Bielefeld</p> <p>8_ Matthias Hofinger
Referent für Grund- und Spezialseminare, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Kassel</p> <p>9_ Marion Müller
Freiberufliche Dozentin für Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht, Buchautorin, Bochum</p> <p>10_ Ralf Höres
stellv. Leiter außerbetriebl. Messtelle für Gefahrstoffe, Hadamar</p> <p>11_ Dr. Walter Woeller
Fachanwalt für Arbeitsrecht, Wetzlar</p> <p>18_ Lieselotte Wolf
Fachanwältin für Arbeitsrecht, Wetzlar</p> <p>13_ Anna Maria Leister
Psychologin, Masterabschluss, Klinik Bad Hersfeld</p> | <p>14_ Dr. Christiane Lindecke
Diplom Sozialwirtin, Geschäftsführerin der AIKA Consulting GmbH, Kassel</p> <p>15_ Anita Shum
Psychologin, Suchtklinik Bad Homburg, Masterabschluss</p> <p>16_ Dirk Hartmann
Dipl. Verwaltungsbetriebswirt, Duisburg</p> <p>17_ Dr. Linus Schleupner
Dozent für Datenschutz, Datenschutzbeauftragter, Willich</p> <p>18_ Rainer Scharpenberg
Mediator, Dozent für Rhetorik & Verhandlungsführung, Limburg</p> <p>19_ Anke Feddersen
Mediatorin, Trainerin für Kommunikation und Konfliktmanagement, Hamburg</p> <p>20_ Norbert Weidlich
Referent für Grundlagenseminare (Ehemaliger GBR Vorsitzender trans-o-flex Gewerkschaftssekretär Verdi), Dortmund</p> <p>21_ Claudia Schymik
Arbeitsrichterin, Gießen</p> <p>22_ Oliver Sachs
Fachanwalt für Arbeitsrecht, Anwaltskanzlei Dr. Walter Woeller, Wetzlar</p> <p>23_ Nike Woeller
Fachanwältin für Arbeitsrecht, Anwaltskanzlei Dr. Walter Woeller, Wetzlar</p> <p>Weitere Referenten</p> <p>_ Ramona Hoffmann
Landessozialrichterin, Potsdam</p> <p>_ Marcus Schwarzbach
Referent und Fachbuchautor</p> |
|---|---|

Interview mit Firmengründer Peter Stahlheber

Nachfolger und jetziger Geschäftsführer Ralf Gretenkort interviewt Firmengründer Peter Stahlheber

Ralf Gretenkort: Erzähl doch einmal etwas zu deinem Werdegang ...

Peter Stahlheber: Ich mach das im Stenogrammstil, denn mit fast 75 kommt da einiges zusammen:

- Am 19. Dezember 1949 in Limburg an der Lahn geboren
- Hauptschulabschluss und danach 3 ½ Jahre erfolgreiche Berufsausbildung zum Anlagenelektroniker im Bundesbahnausbesserungswerk Limburg. 1. Mai 1965 Eintritt in die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands. Jugendvertreter für 250 Auszubildenden.
- 6 Semester Abendschule – 2. Bildungsweg zur Fachhochschulreife.
- Bundesbahnwagenwerk in Frankfurt a. M.
- 18 Monate Bundeswehr als Wehrpflichtiger bei der PSK (Psychologische Kriegsführung) in Clausthal Zellerfeld im Harz. PSK Schule in Euskirchen. Anschließend anerkannter Kriegsdienstverweigerer. Ausbildungs- und Jugendsekretär DGB Hessen in Frankfurt, Limburg und Marburg.
- 1973/1974 erfolgreiches Studium Generale an der Akademie der Arbeit in der J. W. Goethe Universität in Frankfurt a. M. Schwerpunkte Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht bei Prof. Wolfgang Däubler, Geschichte bei Prof. Wolfgang Abendroth.

Beide haben mich sehr geprägt.

- 1975 Fachlehrkraft für Schulung und Bildung beim Hauptvorstand der Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) in Düsseldorf



- GHK-Geschäftsführer in Gütersloh/Bielefeld und Worms
- Mitglied im Gesamtbetriebsrat der GHK für den Bezirk Hessen/Rheinland-Pfalz und Saarland
- 1991 bis Ende 1999 gewählter Landesvorsitzender (Bezirksleiter) der GHK Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland in Frankfurt/Main.
- August 1999 Gründer und Inhaber der Bildungseinrichtung br-spezial gemeinsam mit Klaus Sandmann.

Für meine Arbeit besonders hilfreich waren auch folgende Tätigkeiten und Zusatzausbildungen: Dozententätigkeit in zentralen und dezentralen Seminaren, Fachtagungen, der GHK und des DGB. Ausbildung zum Moderator. Ich war in verschiedenen Gremien der Selbstverwaltung tätig: Holz BG, AOK-Vorstandsmitglied; Agentur für Arbeit; Ausschuss für Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen im Sozialministerium Hessen + Rheinland-Pfalz. Heimarbeitsausschuss des Bundes für Knöpfe und Schnallen in Bonn. Ehrenamtlicher Arbeitsrichter Arbeitsgericht Mainz und Richter beim Landesarbeitsgericht Hessen in Frankfurt. 10 Jahre ehrenamtlicher Bundesarbeitsrichter beim Bundesarbeitsgericht in Kassel und Erfurt (bis 2003) im 6. Senat.

Warum hast du mit 50 Jahren das Risiko auf dich genommen eine neue Firma zu gründen?

Ich habe fast 28 Jahre in der Gewerkschaft für die Mitglieder, Betriebsräte und Vertrauensleuten an der betrieblichen Front gearbeitet und das sehr gerne und mit großem Engagement. Im Führungskreis der Gewerkschaft Holz und Kunststoff gab es Ende der 90er Jahre die Entscheidung mit der IG Metall zu fusionieren. Meine berufliche Zukunft sollte ab 2000 in der Zentrale der IGM in Frankfurt sein. Mein Aufgabengebiet: Die Koordination der bundesweiten Branchenarbeit Holz und Kunststoff in der IGM. Ich gewann die Erkenntnis, dass das für mich keine Option darstellen würde. Ich wollte nicht fern der Basis im IGM-Turm in Frankfurt arbeiten und Herr meiner eigenen Biografie sein. Kurt Tucholsky wusste es: »Nichts ist schwerer und nichts erfordert mehr Charakter, als sich im Gegensatz zu seiner Zeit zu befinden und laut zu sagen: Nein.« Meinen rebellischen Geist habe ich mir erhalten. Ich habe die Entscheidung der Selbstständigkeit nie bereut!

Wie war der Start?

Ende 1999 und Anfang 2000 gab es manche schweren Stunden. Aller Anfang ist schwer. Aus einer gesicherten Beschäftigung in ein unbekanntes und riskantes Abenteuer der Selbstständigkeit, das war schon eine große Herausforderung, die ich bis heute nie bereut habe. Es gab von Anfang an großartige Unterstützung durch viele Betriebsräte und Referenten. Hier möchte ich besonders erwähnen Marion Müller, Rudi Ewald, Claudia Schymik, Erika Feuerbach und Volker Brinkhoff die die neu gegründete Bildungseinrichtung von Anfang an unterstützten und auch heute noch an Bord sind.

Ich weiß aus eigenem Erleben als Referent bei dir, dass die Angebote der Bildungseinrichtung br-spezial gut angenommen wurden – was sagst du dazu?

br-spezial ist einer der traditionsreichsten inhabergeführten Anbieter inner- und überbetrieblicher Seminare in Deutschland. Seit 25 Jahren stehen fachliche Kompetenz und Unabhängigkeit in unserer Philosophie ganz oben. Die Gestal-

tung unserer Seminare ohne starre Vorgaben, bezieht die Wünsche der Teilnehmer von Anfang an mit ein. Ganzjährig und flächendeckend veranstalten wir alle erforderlichen Einführungs-, Vertiefungs- und Spezialseminare in den Bereichen Recht, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Kommunikation und wirtschaftliche Angelegenheiten. Lernen muss nicht mühevoll sein – es soll Freude bereiten. Dafür sorgen wir mit einer lebendigen und abwechslungsreichen Unterrichtsgestaltung. Damit kann das neue Wissen gezielt und gewinnbringend in die weitere Arbeit einfließen. Unsere Experten zeigen den richtigen Weg durch den Paragrafendschungel. Sehr wichtig: Viele alte Bekannte der br-spezial-Familie wiedersehen, neue Menschen kennenlernen, Erfahrungen austauschen, neues Wissen aufnehmen, Altes auffrischen und Motivation für die Arbeit mitnehmen! Die mehr als 24.000 Teilnehmer in 25 Jahren sprechen glaube ich für sich.

Welche und wie viele Referenten arbeiten für br-spezial?

In manchen Seminarwochen bis zu 18. Insgesamt waren es mehr als 30! Arbeitsrechtler, Fachanwälte für Arbeitsrecht, Arbeits- und Sozialrichter, Professoren, ehemalige Gewerkschaftssekretäre und Betriebsräte, Psychologinnen, Journalisten, Diplom Betriebswirte und Gesundheitswissenschaftler, Trainerinnen für Konfliktmanagement.

Wie sah deine Tätigkeit im Unternehmen aus?

Im Grunde musste ich alle relevanten Geschäftsvorgänge selbst erledigen, insbesondere: Seminarmanagement, Erstellung und ständige Aktualisierung von Seminarkonzeptionen mit punktueller fachlicher Unterstützung anderer Trainer und Juristen. Druckreifes Erstellen des jährlichen Seminarprogramms. Referenteneinsatzplanung und Referentenqualifizierung. Planung, Organisation und Durchführung von Events, Personal- und Rechnungswesen, Marketing. Eine 60 – 70 Stundenwoche war keine Seltenheit – Selbst und ständig! Ohne meine Frau undenkbar. Dafür bin ich Ihr sehr dankbar!

Was ist die Firmenphilosophie und was unterscheidet br-spezial von anderen Seminaranbietern?

Unsere Bildungsphilosophie: Seminare mit Herz, entspannt lernen zwischen Meer und Bergen. Nach dem Motto: Gemeinsam lernen und gemeinsam feiern – in der Erwachsenenbildung ganz wichtig. Ein großer Pluspunkt: In den Seminaren wird der Praxisbezug ganz großgeschrieben. Das garantiert einen hohen praktischen Nutzen. Alle Seminare werden von erfahrenen Experten und vor allem Kennern der betrieblichen Praxis durchgeführt. Und ganz wichtig: Persönliche Betreuung, beste Hotels und ein attraktives Rahmenprogramm sorgen dafür, dass sich die Teilnehmer rundum wohl fühlen. Unsere Zutaten für eine gelungene Seminarwoche sind eine ausgewogene Mischung aus guten Inhalten, frischen Ideen und ein Schuss Begeisterung für die weitere Arbeit. Wir sind stolz, dass wir mit unseren Seminaren wirkungsvolle Unterstützung geben konnten. Was uns noch von anderen Bildungseinrichtungen unterscheidet: Ein beachtlicher Teil der Seminargebühren fließt wieder an die Teilnehmer zurück, unter anderem freie Getränke während der Seminarwoche. Wir sind einer der preiswertesten Seminaranbieter Deutschlands! Wie sagte Sylvio Dobruta ein ehemaliger Betriebsratsvorsitzender und Freund: »Peter ist Robin Hood der Betriebsräte – mit Anstand und Fairness.«

Hattest du denn noch Zeit für dich, für deine Hobbies?

Eine gute Frage! Ich hatte und habe immer noch mehrere große Leidenschaften: In den seminarfreien Zeiten insbesondere in den Sommermonaten waren dies Bergsteigen- und Wandern insbesondere in den Dolomiten; 18 Jahre Schlittenhundesport – aus Altersgründen ist das leider vorbei. Norwegen und Meeresangeln sind, seitdem du mein Nachfolger bist, mittlerweile noch stärker in meinen Fokus gerückt. Das gilt auch für längere Reisen und mehrtägige Radtouren im In- und Ausland.

Was waren besondere Ereignisse in der Firmengeschichte?

Da kann ich über ein paar sehr schöne als auch sehr schmerzhaft Ereignisse berichten. **1999** im August Firmengründung im Hotel Freund in Oberorke. Wo auch unser erstes Büro eröffnet wurde. **2001** Im Mai erste Seminarwoche im Hotel Pragser Wildsee im Pustertal in Südtirol. **2002** Neue Büroräume, Lager und ein eigener PC-Schulungsraum mit 14 vollständig eingerichteten PC-Arbeitsplätzen. In Oberorke. **2005 und 2006** Mit einem Seminar-schiff auf der Donau von Passau über Wien, Bratislava nach Budapest und zurück mit jeweils über 150 Betriebsräten.

2007 Mit einem Seminarschiff Rhein – Mosel. Von Straßburg bis Trier, Seminarwochen in der Bildungsstätte des österreichischen Gewerkschaftsbundes in Schladming - Seminarwochen im Aqua Dome Längenfeld Ötztal/Österreich. **2008** Im Oktober Wechsel vom Seminarhotel Freund Oberorke zum Hessen Hotelpark Hohenroda. **2012** Klaus Sandmann verlässt im September 2012 br-spezial und wird Mitarbeiter in der von seiner Lebensgefährtin im Mai (!) gegründeten Firma. Ich führte die Bildungseinrichtung alleine fort. **2019** 20 Jahre br-spezial – Große Feier im Hessen Hotelpark Hohenroda im Dezember **2020** Mitte März bis Anfang Juni wegen Corona keine Seminartätigkeit. Ab Mitte Juni begrenzt mit strengen Auflagen möglich **2021** Wegen staatlicher Auflagen kaum Seminartätigkeit. **2022** Nach 3-jähriger Suche habe ich endlich einen Nachfolger gefunden – Ralf Gretenkort. Am 14. Dezember war meine Verabschiedung. Nach mehr als 23 Jahren habe ich mich aus dem operativen Geschäft zurückgezogen und das Zepter an dich weitergereicht. Du Ralf, hast die Geschäfte der von mir im Dezember 2022 gegründeten Firma br-spezial GmbH & Co.KG ab 01.01.2023 übernommen.

Die Seminarwoche war mit 260 Teilnehmern, 19 Seminaren, 21 Referenten und 38 Gästen die größte in der Firmengeschichte. Es mussten 4 Hotels gebucht werden. Besondere weitere Highlights in der Firmengeschichte waren die unvergessenen Auftritte von Esther Münch, Günther Wallraff, Prof. Wolfgang Däubler und Albrecht Müller (Gründer und Herausgeber der NachDenkSeiten). **2023** Du als Mitinhaber und Nachfolger hast das erste Jahr mit Bravour gemeistert und die bisherige erfolgreiche Arbeit der Bildungseinrichtung br-spezial fortgeführt. Ich weiß aus eigenem Erleben das du mit Herzblut für die Bildungseinrichtung br-spezial gelebt hast.

Wie schwer ist dir der Abschied gefallen?

Mit einem weinenden und einem lachenden Auge. Das weinende Auge vermisst die vielen großartigen Menschen – die Seminarteilnehmer und die Referenten. Nach 25 Jahre ist mir br-spezial, so ans Herz gewachsen, das mir der Abschied nicht leicht gefallen ist. Ich bin dankbar für die vielen Jahre, in denen wir viel gelacht, viel bewegt und auch produktiv diskutiert haben. In denen ich viel gelernt habe und so viele tolle Menschen kennenlernen durfte.

Es war die schönste Zeit meines Lebens! Das lachende Auge: Endlich habe ich wesentlich mehr Zeit meinen Hobbies nachzugehen. Ich habe etwas ganz kostbares kennengelernt – die Zeit – zu genießen, in meinem Ruhestand. Die ersten Monate litt ich noch unter Entzugserscheinungen. Je mehr Zeit ins Land ging, desto mehr genoss ich das neue Leben: Reisen, Wandern, Fahrradtouren ... Du Ralf, machst einen sehr guten Job. Das Gefühl, die Firma ist in guten Händen ist sehr beruhigend. Ich wünsche dir lieber Ralf, der Bildungseinrichtung br-spezial und allen Teilnehmern und Referenten für die nächsten Jahre weiterhin Erfolg, viel Glück und eine sorgenfreie, schöne Zeit. Ich freue mich mit euch über unseren Erfolg. Als Schlusswort mein Lieblingsgedicht »Lob des Lernens« von Bertolt Brecht 1931 – siehe nächste Seite.

Lob des Lernens

Lerne das Einfachste! Für die
Deren Zeit gekommen ist
Ist es nie zu spät!
Lerne das ABC, es genügt nicht, aber
Lerne es! Lass es dich nicht verdrießen!
Fang an! Du musst alles wissen!
Du musst die Führung übernehmen.

Lerne, Mann im Asyl!
Lerne, Mann im Gefängnis!
Lerne, Frau in der Küche!
Lerne, Sechzigjährige!
Du musst die Führung übernehmen.
Suche die Schule auf, Obdachloser!
Verschaffe dir Wissen, Frierender!
Hungriger, greif nach dem Buch: es ist eine Waffe.
Du musst die Führung übernehmen.

Scheue dich nicht zu fragen!
Lass dir nichts einreden
Sieh selber nach!
Was du nicht selber weißt
Weißt du nicht.
Prüfe die Rechnung
Du musst sie bezahlen.
Lege den Finger auf jeden Posten
Frage: Wie kommt er hierher?
Du musst die Führung übernehmen.

Mein Weg zu Seminaren von br-spezial

Sylvio Dobruta – Ehemaliger Betriebsratsvorsitzender und Gesamtbetriebsratsvorsitzender

Nach mehreren Schulungen beim DGB wurde mir klar, dass dies für mich zu gewerkschaftlich angehaucht ist und nichts für mich ist. Daraufhin versuchte ich mein Glück beim IfB bei denen ich bis über beide Ohren zugetextet wurde und ich nach den Seminaren nicht mehr so richtig wusste bei welchem Seminar ich eigentlich war. Zum Glück fand ich dann br-spezial wo ich den Schulungen auch gut folgen konnte. Ich hatte noch nie so einen Veranstalter kennengelernt, der so großzügig ist wie br-spezial.

Nach mehreren Seminaren hatte ich das Glück Peter besser kennen zu lernen. Der Mann hat mich fasziniert dieses Wissen und die Ausdauer, die er hat, ist unglaublich. Peter hat ein Händchen seine Seminarteilnehmer auch nach den Seminaren zu unterhalten und meistens hielt er auch bis zum bitteren Ende aus. Ich habe von Peter alle Höhen und Tiefen bei br-spezial mitbekommen. Peter wurde von einem damaligen »Freund« und Geschäftspartner menschlich schwer enttäuscht und verließ die Firma und hinterließ Steuern- und Bankschulden. Das war für Peter eine schwere Zeit aber wer Peter kennt, weiß auch dass er dies meisterte.

Die Großzügigkeit von Peter ist mit nichts zu vergleichen. Wo andere Anbieter das Geld einstecken, gibt es Peter an seine Teilnehmer weiter. Ob Weihnachtsfeier oder Sommerfest und vieles andere scheute Peter keine Kosten. Deshalb ist er für mich der Robin Hood der Betriebsräte. Ich habe nie mehr einen anderen Anbieter besucht. Durch die Jahre bei br-spezial hat sich eine innige Freundschaft zu Peter entwickelt, die ich nie mehr missen möchte. Wer ihn seinen Freund nennen kann, der weiß das man sich auf ihn 100 Prozent verlassen kann. Nun hat Peter sein Leben komplett umgekrempelt was ich erst gar nicht glauben konnte aber ich sehr gut finde und er nun die freie Zeit genießen kann – das hat er auch verdient. Ich wünsche ihm und Hedi alles gut für die Zukunft und hoffe das unsere Freundschaft nie enden möge.



Grundlagenseminare für jedes Betriebsratsmitglied

- ☞ Die Geschäftsführung des Betriebsrats – Protokollführung und Beschlussfassung
- ☞ Ersatzmitglied des Betriebsrats
- ☞ B 1: Einführung in die Betriebsratsarbeit
- ☞ B 2: Anwendung der Mitbestimmungsrechte
- ☞ B 3: Personelle Angelegenheiten
- ☞ B 4: Wirtschaftliche Informationsrechte
- ☞ B 5: Betriebsversammlung und Rhetorik
- ☞ B 6: Betriebsvereinbarung und Verhandlungsführung
- ☞ B 7: Mitbestimmung bei Arbeit, Leistung, Entgelt
- ☞ B 8: Arbeitszeitgestaltung im Betrieb – von Flexi bis Schicht
- ☞ Arbeitsrecht 1: Einführung in das Arbeitsrecht
- ☞ Arbeitsrecht 2: Entgelt, Arbeitszeit und Kündigung

Das Wissen, das in diesen Seminaren vermittelt wird, ist erforderliches Rüstzeug für die Betriebsratsarbeit. Nach der Rechtsprechung des BAG hat jedes Betriebsratsmitglied, ohne Darlegung eines besonderen betrieblichen Anlasses, einen Anspruch darauf, an diesen Seminaren teilzunehmen, soweit es die Kenntnisse noch nicht besitzt.

Bundesarbeitsgericht: Eine verantwortungsvolle Betriebsratsarbeit ist nur dann möglich, wenn jedes Betriebsratsmitglied über Mindestkenntnisse im BetrVG verfügt (BAG vom 19.07.1995).

Bundesarbeitsgericht: Grundkenntnisse im Arbeitsrecht sind für alle Betriebsratsmitglieder unerlässlich (BAG vom 16.10.1986).

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Die Geschäftsführung des Betriebsrats – Protokollführung und Beschlussfassung

Vorbereitung und Einladung zur Betriebsratssitzung

- ☞ Ordnungsgemäße Ladung
- ☞ Formen und Fristen
- ☞ Ersatzmitglieder

Durchführung der Betriebsratssitzung

- ☞ Anwesenheit
- ☞ Tagesordnung
- ☞ Protokoll

Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

- ☞ Abstimmung
- ☞ Mehrheiten

Sonstige Beschlussfassung

- ☞ Anrufung Arbeitsgericht
- ☞ Beauftragung Rechtsanwalt
- ☞ Einigungsstelle
- ☞ Sachverständiger
- ☞ Schulungsmaßnahmen
- ☞ Betriebsverfassungsgesetz kompakt

Rechtswirksames Handeln des Betriebsrats

Kündigungs- und Entgeltschutz

Fort- und Weiterbildung

Informationsrechte des Betriebsrats

Beratungsrechte des Betriebsrats Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats

Beteiligung bei personellen Einzelmaßnahmen Beteiligung bei Kündigungen

Beratungsrechte des Betriebsrats

Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats

Beteiligung bei personellen Einzelmaßnahmen

Beteiligung bei Kündigungen

Rechtsnormen nach dem BetrVG / Beschlussfähigkeit

Handlungen des Betriebsratsvorsitzenden Hinzuziehen

der Gewerkschaft / Stimmrecht und Abstimmung

Stimmenmehrheit-, Gleichheit und Enthaltungen

Anfechtbarkeit, Streitigkeiten / Rechtsgültigkeiten

- ☞ Beschlussfassung auf elektronischem Weg
- ☞ Videokonferenzen

Wirkung von Beschlüssen / Informationen im Betriebsrat

Transparenz für die Arbeitnehmer schaffen durch

- ☞ Betriebsversammlungen, Veranstaltungen
- ☞ Publikationen, Aushänge, Info-Point
- ☞ Präsenz im Inter-/Intranet

Protokollführung

- ☞ Gesprächs- u. Verhandlungsprotokolle richtig verfassen
- ☞ Verfahrensvorschriften beachten

Schriftführung

- ☞ Bestellung eines Schriftführers
- ☞ Mindestinhalte des Protokolls
- ☞ Fristen- und Terminmanagement
- ☞ Schriftverkehr mit dem Arbeitsgeber:
Das muss beachtet werden
- ☞ Transparenz in der Schriftführung schaffen
- ☞ Organisation von Protokoll- und Schriftführung

Organisation von Protokoll- und Schriftführung

- ☞ Das Betriebsratsbüro, Sekretariat
- ☞ Transparenz und einheitlichen Informationsstand im Betriebsrat gewährleisten

Rechtsgrundlagen zum Sammeln und Auswerten von Informationen

23.06. – 27.06.2025	Hessen Hotelpark Hohenroda
08.12. – 12.12.2025	Hessen Hotelpark Hohenroda



Für Teilnehmer im Seminar B 1 das kostenlose Startpaket zum Einstieg

Alle relevanten Gesetze
für die BR-Arbeit kompakt und
übersichtlich in einem Buch



**Betriebsverfassungsgesetz
mit Kommentar**
den auch Nichtjuristen verstehen



**br-spezial
Rucksack**

Mit ausreichend
Platz für Deine
Arbeitshilfen



HINWEIS:

Folgendes BAG Urteil ist am 15.5.86 gefällt worden:

»Ersatzmitglieder des Betriebsrats, die häufig und in einer gewissen Regelmäßigkeit Betriebsratsmitglieder vertreten, haben grundsätzlich Anspruch auf Schulungsmaßnahmen nach § 37.6 BetrVG« wenn Vertretungsfälle regelmäßig durch Krankheit oder Urlaub regulärer Betriebsratsmitglieder auftreten, ist eine Schulung eines Ersatzmitgliedes erforderlich (Landesarbeitsgericht Köln vom 10.02.2000). Ersatzmitglieder können auch an Grundseminaren teilnehmen, wenn sie seltener nachrücken.

Folgendes BAG Urteil ist am 19.9.2001 gefällt worden:

Der Betriebsrat kann Ersatzmitglieder zu einer Schulungsveranstaltung entsenden, wenn die im Einzelfall zur Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit des Betriebsrats erforderlich ist.



Voraussetzungen und Zeitpunkt des Nachrückens

- » Ausscheiden eines Betriebsratsmitglieds
- » Zeitweilige Verhinderung eines Betriebsratsmitglieds

Reihenfolge des Nachrückens

- » Verhältniswahl, Mehrheitswahl
- » Schutz des Minderheitsgeschlechts

Was sind die Rechte eines Ersatzmitglieds

- » Während des Vertretungsfalls
- » Freistellung und Freizeitausgleich
- » Nach dem Vertretungsfall
- » Beginn und Dauer des Kündigungsschutzes
- » Nachwirkender Kündigungsschutz

Die Betriebsratssitzung

- » Rechtzeitige Ladung und Tagesordnung
- » Arbeitsbefreiung vor, während und nach der Sitzung
- » Ab- und Rückmeldung beim Vorgesetzten
- » Betriebsratstätigkeit außerhalb der Arbeitszeit
- » Geheimhaltungs- und Verschwiegenheitspflicht
- » Protokoll der Betriebsratssitzung
- » Vergütungsfortzahlung und Lohnausfall

Überblick über die Beteiligungsrechte des Betriebsrats

- » Von der Information bis zur Mitbestimmung
- » Betriebsvereinbarung und Regelabrede
- » Soziale Angelegenheiten: Einführung, Überblick, Grenzen
- » Personelle Angelegenheiten: Einstellung, Versetzung, Kündigung
- » Wirtschaftliche Angelegenheiten

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Ersatzmitglied des Betriebsrats

STARTKLAR FÜR DEN EINSATZ

Als »Einwechselspieler« muss das Ersatzmitglied – wenn es nachrückt – alle Aufgaben des ordentlichen Mitglieds übernehmen. Und das passiert sehr häufig! Dafür sind grundlegende Kenntnisse über die wesentlichen Rechte und Pflichten und die Arbeitsweise des Betriebsrats absolut notwendig.

Das Ersatzmitglied muss wissen, wie ein korrekter Beschluss zustande kommt, welche Aufgaben der Betriebsrat in sozialen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten hat und vieles mehr. Nur mit diesem Wissen kann das Amt kompetent und verantwortungsbewusst wahrgenommen werden.

10.02. – 14.02.2025	Hessen Hotelpark Hohenroda
17.03. – 21.03.2025	Hessen Hotelpark Hohenroda
13.10. – 17.10.2025	Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

B1: Einführung in die Betriebsratsarbeit

Stellung und Aufgaben des Betriebsrats

- ☛ Bedeutung der Betriebsratsarbeit
- ☛ Aufgaben des Betriebsrats
- ☛ Arbeitsweise und Zuständigkeiten des Betriebsrats
- ☛ Ausschüsse des Betriebsrats
- ☛ Ständige Freistellung von der Arbeitsleistung nach § 38 BetrVG
- ☛ Zeitweilige Freistellung nach § 38 BetrVG
- ☛ Besuch außerbetrieblicher Stellen während der Arbeitszeit
- ☛ Betriebsratstätigkeit außerhalb der Arbeitszeit

Die Betriebsratssitzung

- ☛ Einberufung der Sitzung
- ☛ Anforderungen an eine Einladung und Tagesordnung
- ☛ Teilnahmerecht an Betriebsratssitzungen
- ☛ Die Betriebsratssitzung (Zeitpunkt, Leitung, Willensbildung etc.)
- ☛ Sitzungsniederschrift (Protokoll)

Grundlagen der Mitbestimmung

- ☛ Die Mitbestimmungsrechte nach dem BetrVG
- ☛ Die praktische Ausübung der Mitbestimmungsrechte

Grundlagen der Geschäftsführung

- ☛ Vertretungsbefugnis von Betriebsratsvorsitzenden
- ☛ Stellung und Aufgabe des stellvertretenden Betriebsratsvorsitzenden
- ☛ Entgegennahme von Erklärungen
- ☛ Führung der laufenden Geschäfte
- ☛ Die Geschäftsordnung des Betriebsrats

Aufwendungen für die Betriebsratsarbeit

- ☛ Verwaltungsarbeit, Literatur, Material und Sachmittel
- ☛ Das »Schwarze Brett« des Betriebsrats
- ☛ Das Betriebsratsbüro
- ☛ Hinzuziehung eines Sachverständigen

Schulung des Betriebsrats

- ☛ Freistellung bei Bildungsveranstaltungen
- ☛ Ansprüche nach § 37.6 und § 37.7 BetrVG

Kostentragungspflichten

10.02. – 14.02.2025	Hessen Hotelpark Hohenroda
17.03. – 21.03.2025	Hessen Hotelpark Hohenroda
07.04. – 11.04.2025	Hessen Hotelpark Hohenroda
11.05. – 16.05.2025	Neptun Hotel Kühlungsborn
23.06. – 27.06.2025	Hessen Hotelpark Hohenroda
02.06. – 06.06.2025	Best Western Hotel Willingen
25.08. – 29.08.2025	Hessen Hotelpark Hohenroda
07.09. – 12.09.2025	Neptun Hotel Kühlungsborn
21.09. – 26.09.2025	Berghotel Hammersbach Grainau
13.10. – 17.10.2025	Hessen Hotelpark Hohenroda
10.11. – 14.11.2025	Hessen Hotelpark Hohenroda
08.12. – 12.12. 2025	Hessen Hotelpark Hohenroda



Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

B2: Anwendung der Mitbestimmungsrechte

Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats

- ☛ Die allgemeinen Aufgaben des Betriebsrats nach §§ 2, 74, 75, 80 BetrVG
- ☛ Die Ausübung der allgemeinen Aufgaben des Betriebsrats in der betrieblichen Praxis

Mitbestimmung des Betriebsrats

- ☛ Grundsätze der Mitbestimmung des Betriebsrats
- ☛ Das Spannungsfeld Gesetz, Tarifvertrag, Mitbestimmung

Mitbestimmung nach § 87 BetrVG:

- ☛ Ordnung des Betriebes und Arbeitnehmerverhalten
- ☛ Arbeitszeitverteilung, Urlaubsregelungen
- ☛ Techn. Einrichtungen zur Arbeitnehmerüberwachung
- ☛ Arbeits- und Gesundheitsschutz, Sozialeinrichtungen
- ☛ Organisation der Arbeit im Betrieb
- ☛ Weitere Regelungsbereiche der Mitbestimmung

Betriebsvereinbarungen nach § 77 BetrVG

- ☛ Formale Anforderungen
- ☛ Inhalte von Betriebsvereinbarungen

Durchsetzung der Beteiligungsrechte

- ☛ Einigungsstelle nach § 76 BetrVG
- ☛ Beschlussverfahren
- ☛ Ordnungswidrigkeiten

10.02. – 14.02.2025	Hessen Hotelpark Hohenroda
17.03. – 21.03. 2025	Hessen Hotelpark Hohenroda
07.04. – 11.04.2025	Hessen Hotelpark Hohenroda
11.05. – 16.05.2025	Neptun Hotel Kühlungsborn
02.06. – 06.06.2025	Best Western Hotel Willingen
23.06. – 27.06. 2025	Hessen Hotelpark Hohenroda
25.08. – 29.08.2025	Hessen Hotelpark Hohenroda
07.09. – 12.09.2025	Neptun Hotel Kühlungsborn
21.09. – 26.09.2025	Berghotel Hammersbach Grainau
13.10. – 17.10.2025	Hessen Hotelpark Hohenroda
10.11. – 14.11. 2025	Hessen Hotelpark Hohenroda
08.12. – 12.12.2025	Hessen Hotelpark Hohenroda



Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

B 3: Personelle Angelegenheiten

Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei der Einstellung

- Grundzüge der Personalplanung
- Personalplanung: Grundlagen und Handlungsfelder
- Informationen für den Betriebsrat nach § 92 BetrVG
- Qualifizierung: Mitbestimmung und Vorschlagsrecht des Betriebsrats

Personelle Einzelmaßnahmen

- Versetzung nach § 95 Abs.3 BetrVG
- Beteiligung bei personellen Einzelmaßnahmen (§ 99 BetrVG)
- Vorläufige Beschäftigung eines Arbeitnehmers (§ 100 BetrVG)

Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

- Kündigungsarten und Anhörung
- Kündigungsfristen und Konsequenzen
- Weitere gesetzliche Regelungen
- Beteiligung des Betriebsrats nach § 102 BetrVG
- Kündigungsweisen und Handlungsmöglichkeiten
- Der Widerspruch des Betriebsrats
- Rechtsgrundlagen bei Kündigungen
- Die Abmahnung
- Personalgespräch, Merkmale § 99 BetrVG

10.02. – 14.02.2025	Hessen Hotelpark Hohenroda
17.03. – 21.03.2025	Hessen Hotelpark Hohenroda
07.04. – 11.04.2025	Hessen Hotelpark Hohenroda
11.05. – 16.05.2025	Neptun Hotel Kühlungsborn
02.06. – 06.06.2025	Best Western Hotel Willingen
23.06. – 27.06.2025	Hessen Hotelpark Hohenroda
25.08. – 29.08.2025	Hessen Hotelpark Hohenroda
07.09. – 12.09.2025	Neptun Hotel Kühlungsborn
21.09. – 26.09.2025	Berghotel Hammersbach Grainau
13.10. – 17.10.2025	Hessen Hotelpark Hohenroda
10.11. – 14.11.2025	Hessen Hotelpark Hohenroda
08.12. – 12.12.2025	Hessen Hotelpark Hohenroda



Der Betriebsrat entscheidet selbst, welche Seminare er bei welchem Anbieter besucht (BAG-Urteil vom 28.6.95; AZ: 7 ABR 55/94). Der Betriebsrat ist nicht verpflichtet, Seminare bei dem scheinbar günstigsten Anbieter zu besuchen.



Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG

B 4: Wirtschaftliche Informationsrechte

- Die vertrauensvolle Zusammenarbeit als Grundlage der Arbeit von Arbeitgeber und Betriebsrat, der § 2 BetrVG
- Informationsbedarf, -beschaffung und -auswertung des Betriebsrats, Möglichkeiten nach dem BetrVG und anderer Gesetze und Verordnungen
- Geheimhaltungspflicht nach dem BetrVG, Betriebsversammlungen nach § 42 BetrVG und die Veröffentlichung von Wirtschaftsdaten durch den Betriebsrat
- Die Monatsgespräche nach § 74 BetrVG, Auskunftspflichten des Arbeitgebers, Fragerechte des einzelnen Betriebsratsmitglieds
- Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat und dem Arbeitgeber
- Rechte des Wirtschaftsausschusses nach §§ 106, 108 und 109 BetrVG
- Auswertung von Informationen am Beispiel handhabbarer Kennziffersysteme
- Betriebswirtschaftliche Grundlagen für die Betriebsratsarbeit:
 - Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung)
 - operative Unternehmensplanung
 - Auftragslage, Umsatzentwicklung
- Die Auskunftspflichten des Arbeitgebers nach dem § 110 BetrVG, Grundlagen und Ausprägungen der Arbeitgeberauskunft. Welche Mindestvoraussetzungen gibt es? Die Rechte von Arbeitnehmern und Betriebsrat auf Auskunft über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Unternehmens
- Die aktuelle Rechtsprechung des BAG und anderer Gerichte zum Thema

10.02. – 14.02.2025	Hessen Hotelpark Hohenroda
13.10. – 17.10.2025	Hessen Hotelpark Hohenroda



Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

B 5: Betriebsversammlung und Rhetorik

Durchführung von Betriebs- und Abteilungsversammlungen nach §§ 42 – 46 BetrVG

- Zeitpunkt, Dauer, Einberufung, Tagesordnung, Teilnahmerechte
- Anforderungen an die Versammlungsleitung
- Tätigkeitsbericht des Betriebsrats, vorgeschriebene Themen, zusätzliche Themenbereiche
- Verdienstausschuss gemäß § 44 BetrVG
- Außerordentliche Betriebsversammlungen, rechtliche Voraussetzungen, Einberufungsformen, Themenmöglichkeiten, Dauer, Teilnahmerechte, Lohnfortzahlung
- Attraktive Gestaltung des Rechenschaftsberichtes
- Gestaltung der Versammlungsleitung
- Organisatorische Voraussetzungen, Mikroanlage, Sitzordnung, Saalgestaltung

Freies Reden leichtgemacht

- Reden mit Hilfe von Stichwortkonzepten, schlüssiges Argumentieren, Reden in kurzen Sätzen, Umgang mit Lampenfieber, Einwänden und Störungen, Aufbau von Selbstsicherheit, Tipps und Tricks beim Reden vor größeren Gruppen, Übungen zum Thema in Kleingruppen
- Erarbeitung einer kurzen Rede
- Videomitschnitt, Auswertung der Kurzrede
- Professionelle Analyse, Verbesserungsvorschläge

25.08. – 29.08.2025	Hessen Hotelpark Hohenroda
08.12. – 12.12.2025	Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 96 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

B 6: Betriebsvereinbarungen und Verhandlungsführung

- Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarung
- Regelungsabreden und Betriebsvereinbarung
- Möglichkeiten und Grenzen von Betriebsvereinbarungen – Tarifvorbehalt, Günstigkeitsprinzip
- Formale Vorschriften**
Schriftform, Geltungsdauer und -bereich, Auslegung im Betrieb, zulässiger Inhalt, Kündigung
- Aufbau und Inhalt einer Betriebsvereinbarung**
Erarbeitung von Musterbetriebsvereinbarungen
- Zustandekommen von Betriebsvereinbarungen**
Betriebsratsbeschluss, Einigungsstellenverfahren zum Abschluss einer BV
- Verhandlungsführung mit dem Arbeitgeber**
Grundlagen der Verhandlungsführung, praktische Übungen in Kleingruppen, Auswertung von Videomitschnitten, professionelle Analyse und Verbesserungsvorschläge
- Durchführungskontrolle**
Streitigkeiten über Inhalt und Geltung einer Betriebsvereinbarung, Auswirkung eines Betriebsübergangs, einer Fusion oder Spaltung von Betrieben und Unternehmen, die Aufgaben von Schlichtungsstellen

23.06. – 27.06.2025	Hessen Hotelpark Hohenroda
08.12. – 12.12.2025	Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG

B7: Mitbestimmung bei Arbeit, Leistung und Entgelt

Das Spannungsfeld von Arbeit, Leistung und Entgelt

- ☛ Der Arbeitsvertrag als Grundlage des Arbeitsverhältnisses
- ☛ Die Bedeutung des BGB und anderer Gesetze für Lohn und Gehalt
- ☛ Der Tarifvertrag und seine Bedeutung für die Praxis

Betriebliche Lohnpolitik ein System zur Vergütung von Arbeitsleistungen

- ☛ Arbeit, Leistung und Entgelt in der betrieblichen Auseinandersetzung
- ☛ Die verschiedenen Lohnformen
- ☛ Der Aufbau von Entgelten
- ☛ Zeitlohn
- ☛ Zulagensysteme
- ☛ Leistungsentlohnung und die damit verbundenen Probleme, wie Arbeitsbewertung, Messmethoden etc.
- ☛ Die Ein- und Umgruppierung

Die Mitbestimmung des Betriebsrats in der betrieblichen Lohnpolitik

- ☛ Die Informations- und Kontrollrechte des Betriebsrates in der betrieblichen Lohngestaltung
- ☛ Grundsätze der Mitbestimmung in der betrieblichen Lohnpolitik
- ☛ Das Initiativrecht des Betriebsrats in mitbestimmungspflichtigen lohnpolitischen Angelegenheiten
- ☛ Die Mitbestimmung bei der Ein- und Umgruppierung
- ☛ Die Sperrwirkungen der § 77 Abs. 3 BetrVG und des Eingangssatzes des § 87 BetrVG

Individualrecht und Kollektivrecht

- ☛ Grenzen der Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- ☛ Klagemöglichkeiten und Klagepflicht des einzelnen Arbeitnehmers
- ☛ Hilfestellung durch den Betriebsrat

08.12. – 12.12.2025 Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG

B8: Arbeitszeitgestaltung im Betrieb – von Flexi bis Schicht

- ☛ Neue Managementkonzepte und Flexibilisierungsmodelle
- ☛ Rechtliche Rahmenbedingungen einer Arbeitszeitflexibilisierung
- ☛ **Das Arbeitszeitgesetz**
Höchst Arbeitszeit, Ruhepausen, Nacht- und Schichtarbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit, Ausnahmeregelungen

- ☛ **Tarifliche Begrenzungen**
Spannungsverhältnis Tarifvertrag und Betriebsvereinbarung (TVG; § 77.3 BetrVG), Tarifvorbehalt, Tarifüblichkeit, Tarifbindung

- ☛ **Flexibilisierungsmodelle, insbesondere**
Arbeitszeitkonten, Gleitzeit, Planwochenarbeitszeit, Jahresarbeitszeit, Vertrauensarbeitszeit
- ☛ Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- ☛ Möglichkeiten der Gestaltung betrieblicher Arbeitszeitmodelle nach § 87 BetrVG
- ☛ Eckpunkte einer Betriebsvereinbarung

Durchsetzungsmöglichkeiten nach dem BetrVG

- ☛ Verhandlungsanspruch, Einigungsstelle, Arbeitsgericht

08.12. – 12.12.2025 Hessen Hotelpark Hohenroda



Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX
Seminar für JAV-Mitglieder nach § 37.6 BetrVG in Verbindung mit § 65 BetrVG

Arbeitsrecht 1: Einführung in das Arbeitsrecht*

- ☛ Die Geschichte und Systematik des Arbeitsrechts
- ☛ Beginn des Arbeitsverhältnisses: Rechte und Pflichten bei der Einstellung, der Arbeitsvertrag, Gleichstellung von Männern und Frauen, Besonderheiten bei besonders zu schützenden Personengruppen
- ☛ Inhalt des Arbeitsverhältnisses: Arbeitspflicht und Vergütungspflicht, Nebenpflichten im Arbeitsverhältnis, Arbeitnehmerhaftung
- ☛ Der Entgeltanspruch: Gesetzliche Mindestnormen, Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats nach den Regelungen des BetrVG
- ☛ Tarifvertrag und Arbeitsverhältnis, Eingruppierung, übertarifliche Leistungen
- ☛ Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses: Grundfragen des Kündigungsschutzes
- ☛ Das Arbeitsgerichtsverfahren: Aufbau der Arbeitsgerichtsbarkeit, Zuständigkeit
- ☛ Teilnahme an einem Kammertermin im Arbeitsgericht, Beobachtung und Auswertung der Verhandlung

23.06. – 27.06.2025 Hessen Hotelpark Hohenroda

25.08. – 29.08.2025 Hessen Hotelpark Hohenroda

13.10. – 17.10.2025 Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX
Seminar für JAV-Mitglieder nach § 37.6 BetrVG in Verbindung mit § 65 BetrVG

Arbeitsrecht 2: Entgelt, Arbeitszeit und Kündigung*

- ☛ **Der Vergütungsanspruch des Arbeitnehmers**
Formen und Höhe, Anspruchsdurchsetzung
- ☛ **Urlaubsrecht**
Bundesurlaubsgesetz, Erziehungsurlaub und andere Formen, aktuelle Rechtsprechung zum Thema
- ☛ **Arbeitszeitregelungen**
Individuelle und kollektivrechtliche Ansprüche, Sondergruppen wie Jugendliche und Schwangere
- ☛ **Kündigung und Kündigungsschutz**
Das Zusammenspiel individueller und kollektivrechtlicher Normen, ordentliche / außerordentliche Kündigung, betriebs-, personen-, verhaltensbedingte Kündigung, Fristen, Sozialauswahl, Kündigungsschutzgesetz und BetrVG
- ☛ **Rechtsdurchsetzung vor dem Arbeitsgericht**
Teilnahme an einer Güteverhandlung im Arbeitsgericht, Beobachtung und Auswertung der Verhandlung

10.02. – 14.02.2025 Hessen Hotelpark Hohenroda

07.04. – 11.04.2025 Hessen Hotelpark Hohenroda

11.05. – 16.05.2025 Neptun Hotel Kühlungsborn

02.06. – 06.06.2025 Best Western Hotel Willingen

23.06. – 27.06.2025 Hessen Hotelpark Hohenroda

21.09. – 26.09.2025 Berghotel Hammersbach Grainau

08.12. – 12.12.2025 Hessen Hotelpark Hohenroda

Übersicht – Durchsetzung des Schulungsanspruchs

Der Arbeitgeber lehnt die Schulung ab



Der Arbeitgeber bestreitet die Erforderlichkeit oder Verhältnismäßigkeit der Schulung.



Berufen Sie als Betriebsrat sofort eine Sitzung ein und beschließen Sie, dass Sie als Betriebsrat an der Schulung festhalten, und begründen dies entsprechend.



Der Arbeitgeber muss beim Arbeitsgericht ein Beschlussverfahren einleiten.



Liegt bis zum Seminarbeginn keine arbeitsgerichtliche Entscheidung vor, nimmt der Betriebsratskollege an der Schulung teil.



Verweigert der Arbeitgeber die Zahlung der Seminarkosten und des Entgeltausfalls, beschreiten Sie den Rechtsweg. Hinsichtlich der Seminarkosten muss der Betriebsrat ein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren einleiten. Was den Entgeltausfall angeht, muss der betroffene Betriebsratskollege selbst vorgehen und beim Arbeitsgericht einklagen.



Der Arbeitgeber hält die betrieblichen Notwendigkeiten bei der zeitlichen Lage der Schulung für nicht ausreichend berücksichtigt.



Berufen Sie als Betriebsrat sofort eine Sitzung ein und beschließen Sie, dass Sie als Betriebsrat an der Schulung festhalten oder mit dem Arbeitgeber einen anderen Schulungstermin vereinbaren und dafür Entgegenkommen bei anderen Seminaren verlangen.



Der Arbeitgeber muss die Einigungsstelle anrufen.



Liegt bis zum Seminarbeginn keine Entscheidung der Einigungsstelle vor, nimmt der Betriebsratskollege an der Schulung teil.



Durchsetzung des Schulungsanspruchs

Darf der Arbeitgeber auf eine günstigere Schulung verweisen, z.B. B 1?

Hier gilt: Es ist nicht immer das Gleiche drin, wo das selbe draufsteht. Prüfe die Themenpläne der einzelnen Veranstalter genau: Der Umfang bzw. die Dauer der Schulung und die Qualität der Lerninhalte unterscheiden sich teilweise erheblich.

Warum dauert die eine Schulung bei gleichen Inhalten zwei Tage länger als die andere?

Das kann daran liegen, dass die Inhalte unterschiedlich intensiv behandelt werden. Bei br-spezial werden Seminarinhalte nicht nur im Frontalunterricht abgehandelt! Das in Gruppenarbeit erarbeitete Wissen nimmt mehr Zeit in Anspruch, prägt sich so aber besser ein!

Von Montag bis Freitag mehr Zeit – mehr Inhalt!

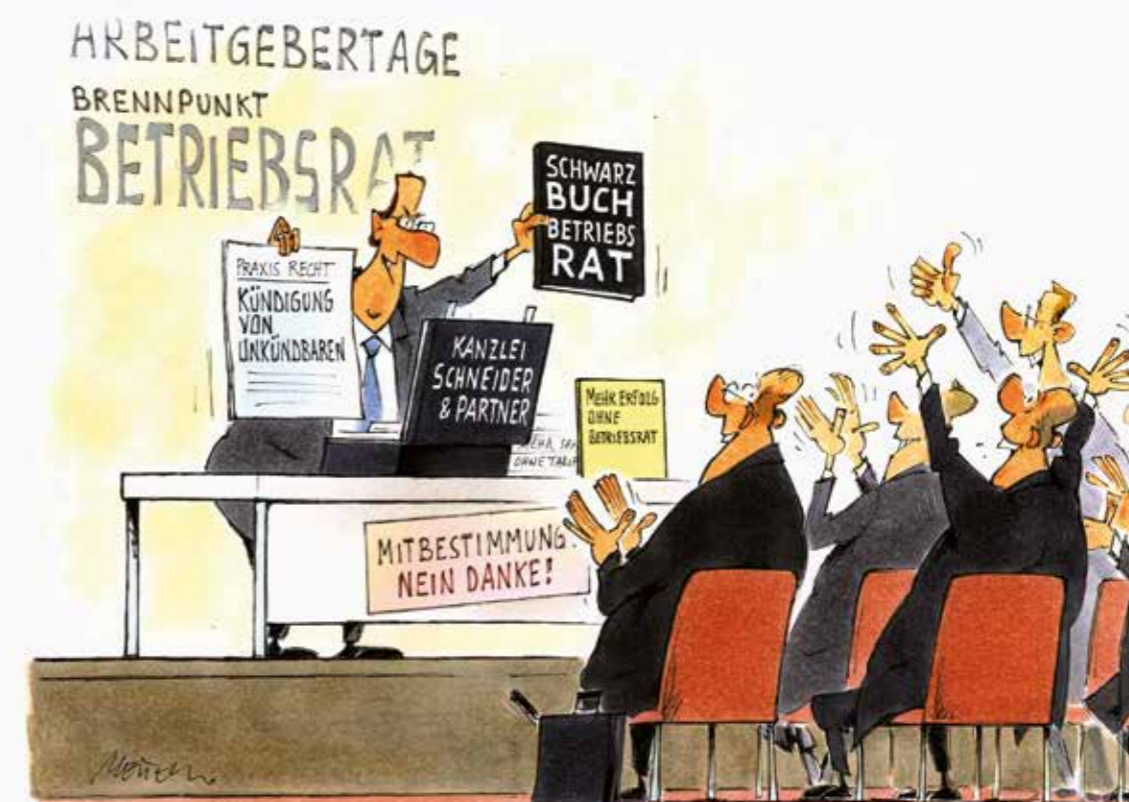
Mehr Arbeitsgruppen statt Frontalunterricht. Mache keine Abstriche: Bestehe darauf, dass »deine Schulung« in der von dir gewünschten Qualität und Intensität abläuft

Betriebsrat muss sich nicht auf billigere »Dreieinhalb-Tage-Schulung« verweisen lassen!

Selbst wenn ein privater Veranstalter vergleichbare Inhalte statt in fünf in dreieinhalb Tagen vermittelt, folgt hieraus nicht, dass die in dem von dem Betriebsratsmitglied hier besuchten Seminar verbleibende Unterrichtszeit nicht erforderlich war.

Die Beschwerdekammer hält es durchaus für angemessen, bei neu in den Betriebsrat eingetretenen Mitgliedern für die Vermittlung des erforderlichen Wissens in Bezug auf das für die Betriebsratsarbeit grundlegende Mitbestimmungsrecht nach § 87 BetrVG einschließlich des Einigungsstellenverfahrens sowie freiwilliger Betriebsvereinbarungen nach § 88 BetrVG und der Durchführung gemeinsamer Beschlüsse gem. § 77 BetrVG eine Woche zu veranschlagen.

Dies gilt insbesondere dann, wenn – wie hier – Einzelfragen zu § 87 BetrVG von den Teilnehmern in Arbeitsgruppen erarbeitet werden, was typischerweise mehr Zeit in Anspruch nimmt als die Vermittlung durch Frontalunterricht. Der Vorteil dieses didaktischen Konzepts besteht jedoch darin, dass das von den Teilnehmern selbst in Gruppenarbeit erarbeitete Wissen sich besser einprägt (vgl. LAG Hessen, Beschluss 14.05.2012 – 16 TaBV 226/11).





»Geiz ist geil« gilt nicht für Betriebsratsschulungen

Der Arbeitgeber muss Betriebsratsschulungen und die dafür anfallenden Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten tragen, wenn das Seminar erforderlich ist. Der Betriebsrat muss nicht zwingend das günstigste Angebot herausuchen, sondern er hat einen Ermessensspielraum, so das LAG Rheinland-Pfalz.

Das war der Fall

Im Rechtsstreit ging es um die Frage, ob der Arbeitgeber für eine Betriebsratsschulung zum Thema Betriebsverfassungsrecht I die Seminarkosten, die Tagungspauschale und die Übernachtungskosten für vier Betriebsratsmitglieder in Höhe von 5.264,04 Euro übernehmen muss. Der Schulungsteilnahme lag ein ordnungsgemäßer Betriebsratsbeschluss zugrunde. Der Arbeitgeber hatte die Kostenübernahme verweigert.

Das sagt das Gericht

Die Kostenübernahme nach § 40 Abs. 1 in Verbindung mit § 37 Abs. 6 BetrVG setzt voraus, dass die Wahl der Schulung erforderlich und verhältnismäßig war. Der Betriebsrat durfte die Seminarteilnahme der vier Mitglieder für erforderlich halten, Es handelt sich um neu gewählte Mitglieder, die noch nie an einem entsprechenden Grundlagenseminar teilgenommen hatten – daher war die Teilnahme erforderlich, damit die neuen Betriebsratsmitglieder Grundkenntnisse für ihre Arbeit erwerben konnten. Nicht erforderlich wäre ein Seminarbesuch, wenn die Kenntnisse in gleicher Weise mit anderen Mitteln erworben werden könnten.

Auswahl mit Augenmaß

Auch bei der Frage, ob das konkret ausgewählte Seminar besucht werden durfte, gab das LAG Rheinland-Pfalz dem Betriebsrat Recht. Zwar ist bei der Wahl des Seminars der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu wahren, der unter anderem verlangt, den Arbeitgeber nicht über Gebühr finanziell zu belasten. Das bedeutet jedoch nicht, dass der Betriebsrat die kostengünstigste Variante wählen muss. Das LAG stellt klar, dass bei der Auswahl ein Beurteilungsspielraum besteht. Ist der Betriebsrat der Ansicht, dass ein günstigeres Angebot schlechter ist als

die höherpreisige Variante, darf er das teurere Seminar wählen. Nur, wenn Konkurrenzangebote aus Sicht des Betriebsrats inhaltlich gleichwertig sind, ist er verpflichtet, sich für die günstigere Schulung zu entscheiden.

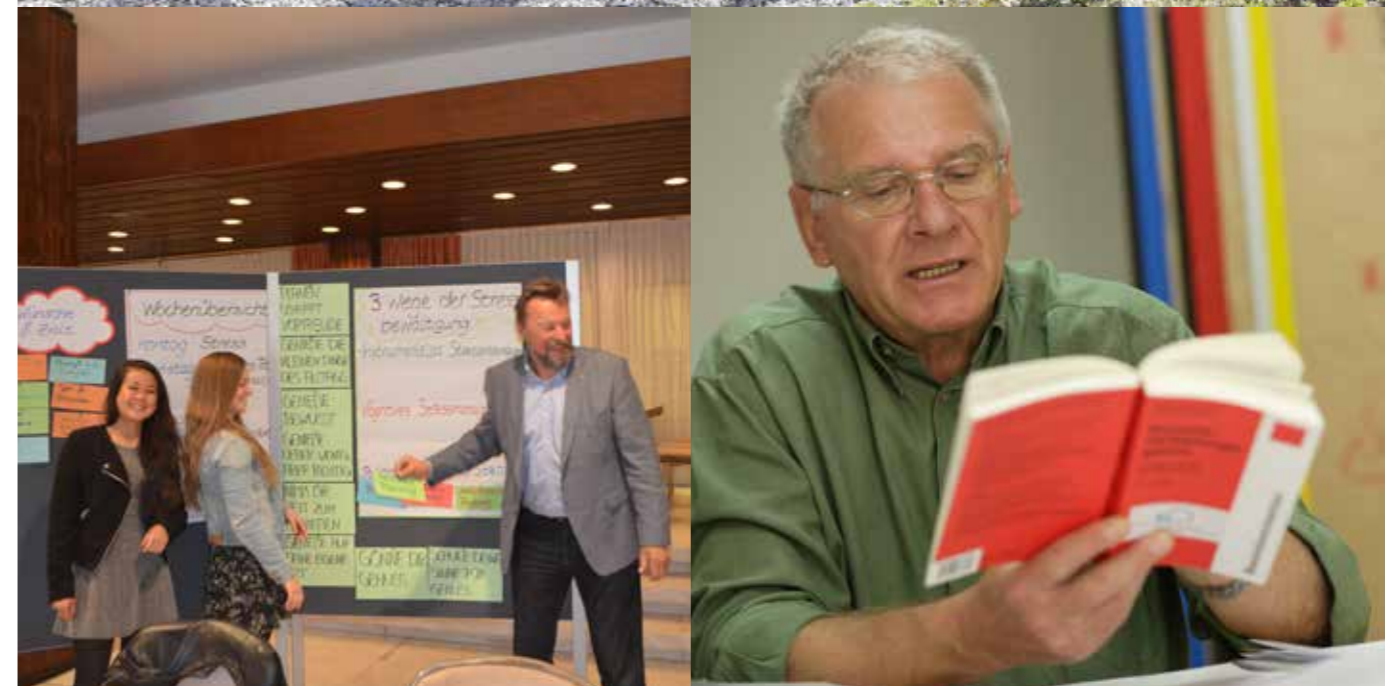
Die Frage der Gleichwertigkeit war im Fall ebenfalls entscheidend. Denn während sich der Betriebsrat für eine externe Schulung im April 2019 entschieden hatte, die dreieinhalb Tage dauern sollte, bevorzugte der Arbeitgeber eine dreitägige Inhouse-Schulung, für die kein konkreter Termin feststand. Da der Betriebsrat eine erste Seminarteilnahme der neu gewählten Mitglieder bereits verschoben hatte, durfte er die Neulinge zum Grundlagenseminar schicken und musste sich nicht auf die noch nicht terminierte interne Veranstaltung des Arbeitgebers einlassen. Um die Gleichwertigkeit zu überprüfen, darf der Betriebsrat die angekündigten Seminarinhalte und -abläufe berücksichtigen, wie in diesem Fall zum Beispiel die Vielzahl der Referenten, den integrierten Besuch einer Gerichtsverhandlung und den Austausch mit Betriebsräten anderer Betriebe – Programmpunkte, die ein Inhouse-Seminar nicht bieten könnte.

Das muss der Betriebsrat wissen

GRUNDSÄTZLICH GILT: Der Betriebsrat hat Anspruch auf Kostenübernahme für notwendige Schulungen. Welche Schulungen notwendig sind, entscheidet der Betriebsrat anhand der im Gremium zu leistenden Arbeit. Dabei muss er zwar nicht die günstigsten Angebote einholen, er darf den Arbeitgeber aber auch nicht extrem belasten. Gut ist nur, was teuer ist, gilt hier nicht. Mit guten Argumenten kann der Betriebsrat dennoch im Rahmen seines Ermessensspielraums ein höherpreisiges Seminar durchsetzen, wenn es inhaltlich die bessere Lösung ist – für die Notwendigkeiten im Betrieb.

IM URTEIL HEISST ES: Eine erhebliche Preisdifferenz zwischen mehreren Angeboten müsse der Betriebsrat mit sachlichen Argumenten begründen können.

WICHTIG: Der Betriebsrat darf bei seiner Wahl des Seminars und Seminaranbieters auch berücksichtigen, inwieweit die Schulung praxisorientiert und aus Arbeitnehmersicht gestaltet ist (LAG Köln 10 TaBV 50/01).





Spezialkenntnisse für die Betriebsratsarbeit

- ☞ Auffrischung im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht
- ☞ KI und Digitalisierung
- ☞ Das Hinweisgeberschutzgesetz
- ☞ Fit für die Amtszeit
- ☞ Interessenausgleich und Sozialplan
- ☞ Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle im Betrieb EU-DSGVO
- ☞ Die Einigungsstelle und Arbeitsgericht
- ☞ Arbeitsrecht – Update
- ☞ Umstrukturierung, Betriebsübergang und Unternehmensumwandlung

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Auffrischung im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht

- ☞ Die Geschäftsführung des Betriebsrats (Tagesordnung, Beschlussfassung, Protokoll)
- ☞ Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen
- ☞ Rechtswirksames Handeln des Betriebsrats
- ☞ Kündigungs- und Entgeltschutz
- ☞ Informationsrechte Betriebsrats
- ☞ Beratungsrechte des Betriebsrats
- ☞ Mitbestimmung des Betriebsrats
- ☞ Aktuelle Rechtsprechung

17.03. – 21.03.2025	Hessen Hotelpark Hohenroda
11.05. – 16.05.2025	Hessen Hotelpark Hohenroda
02.06. – 06.06.2025	Best Western Hotel Willingen
23.06. – 27.06.2025	Hessen Hotelpark Hohenroda
21.09. – 26.09.2025	Berghotel Hemmersbach
10.11. – 14.11.2025	Hessen Hotelpark Hohenroda
08.12. – 12.12.2025	Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

KI und Digitalisierung

- ☞ Grundlagen der Digitalisierung und KI
- ☞ Auswirkungen auf die Arbeitswelt
- ☞ Rechtliche Rahmenbedingungen
- ☞ Gestaltung von Mitbestimmungsprozessen
- ☞ Chancen nutzen Risiken minimieren
- ☞ Kommunikation und Change-Management

23.06. – 27.06.2025 Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Das Hinweisgeberschutzgesetz

- ☞ Whistleblowing: Hintergründe und Entstehung
- ☞ Konfliktsituationen: Kollegen in der Zwickmühle
- ☞ Die Bedeutung von Compliance Regeln
- ☞ Richtlinien und das Hinweisgeberschutzgesetz
- ☞ Betriebliche Praxis

23.06. – 27.06.2025 Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Interessenausgleich und Sozialplan

Schnell handeln bei Interessenausgleich und Sozialplan

- Was tun bei Personalabbau und Stilllegung von Betrieben?
- Handlungsoptionen bei Verlegung, Zusammenlegung und Spaltung von Betrieben
- Änderungen in der Organisation und Einführung neuer Arbeitsmethoden
- Anstehende Betriebsänderungen erkennen und frühzeitig handeln

Beteiligungsrechte bei Betriebsänderungen gezielt nutzen

- Rechtzeitige Unterrichtung und Beratung mit dem Arbeitgeber
- Welche Konsequenzen hat die Missachtung von BR-Rechten?
- Wann hat der Betriebsrat einen Unterlassungsanspruch?
- hr Anspruch auf Berater und Sachverständige

Welche Möglichkeiten bietet ein Interessenausgleich?

- Inhalt: Das »Ob, Wann und Wie« der geplanten Betriebsänderung
- Nachteilsausgleich: Wenn der Arbeitgeber vom Interessenausgleich abweicht oder Fristen versäumt

Was kann mit einem Sozialplan geregelt werden?

- Zweck des Sozialplans und verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten
- Regelungen zu Versetzungen, Qualifizierung, Altersteilzeit etc.
- Abfindungen berechnen, Entschädigungen regeln

Der Transfersozialplan: Voraussetzungen und Durchführung

- Vorteile gegenüber dem klassischen »Abfindungssozialplan«
- Transfermaßnahmen: Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt eingliedern
- Outplacement, Transfergesellschaften, Transferkurzarbeitergeld

Ziel: Mit der richtigen Strategie bestmögliche Verhandlungsergebnisse erzielen

- Krisengespräche und Verhandlungen gut vorbereiten
- Die Argumente des Arbeitgebers kennen und vorwegnehmen
- Verhandlungsschwerpunkte am Beispiel eines Modellssozialplans

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Fit für die Amtszeit

Effektive Arbeitsorganisation

- Erwartungen der Belegschaft und des Arbeitgebers an der BR
- Klarheit über Rollen-, Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten
- Eigene Ziele und Prioritäten setzen
- Agieren statt reagieren
- Klären und planen von Aufgaben und Zuständigkeiten
- Strukturieren von Routinearbeiten
- Projektarbeit im Betriebsrat
- Auch in hektischen Zeiten den Überblick behalten
- Zeitdiebe erkennen und beseitigen
- Tipps und Tricks zur Arbeitserleichterung

Rechtssicher agieren

- Geschäftsführung des Betriebsrats
- Wirksame BR-Beschlüsse
- Position des Vorsitzenden und Stellvertreters
- Aufgabenübertragung auf BR-Mitglieder und Ausschüsse

Vom gewählten Gremium zum erfolgreichen Team

- Einbeziehen aller BR-Mitglieder in die Arbeit des Gremiums
- Professioneller Umgang mit schwierigen Situationen und Konflikten
- Überwinden von »Altlasten«
- Gute Kommunikation innerhalb des BR
- Geschlossenes Auftreten nach außen
- Zusammenarbeit mit anderen Gremien, wie z. B. WA und GBR

07.04. – 11.04.2025 Hessen Hotelpark Hohenroda

17.03. – 21.03.2025 Hessen Hotelpark Hohenroda

Gut organisiert durch die Amtszeit: Arbeitsplanung, Aufgabenverteilung und Zusammenarbeit im Betriebsratsgremium

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle im Betrieb EU-DSGVO

- Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und die neue EU-DSGVO - eine Übersicht
- Leistungskontrollen im Überblick und die technischen Möglichkeiten im Betrieb
- Grundlagen der Datenerfassung und Datenverarbeitung
- Erfassung und Speicherung von Daten: Wie funktionieren PC's und Netzwerke?
- Gibt es einen sicheren Schutz mittels Passwort
- Allgemeine Mitarbeiterüberwachung Krankenkontrolle und Suchtkontrolle
- Was sind die wichtigsten Änderungen durch das EU-DSGVO
- Welche Gefahren drohen durch das EU-DSGVO
- Was können Betriebs- und Personalräte schon jetzt tun um die Daten der Arbeitnehmer zu schützen
- Private Nutzung von dienstlichem Internet und Telefon Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung und Zulässigkeit
- Datenschutzbeauftragter
- Rechte der Arbeitnehmer
- Nutzung von Daten, insbesondere Personaldaten durch den Betriebsrat
- Rechtsprechung
- Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats nach § 87 BetrVG
- Initiativ- und Kontrollrechte
- Hinzuziehung von Sachverständigen gemäß § 80 BetrVG
- Betriebsvereinbarung zum Datenschutz

02.06. – 06.06.2025 Best Western Hotel Willingen
13.10. – 17.10. 2025 Hessen Hotelpark Hohenroda
08.12. – 12.12.2025 Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Die Einigungsstelle und Arbeitsgericht

Einigungsstelle

- Anrufen der Einigungsstelle
- Wann ist das Einigungsstellenverfahren erzwingbar?
- Wann kommt ein freiwilliges Einigungsstellenverfahren in Betracht?
- Wie wird eine Betriebsvereinbarung durch die Einigungsstelle ersetzt?
- Kosten: Was fällt an? Wer zahlt?
- Verfahren vor der Einigungsstelle
- Gerichtliche Überprüfung des Spruchs der Einigungsstelle
- Welche Wirkung hat der Spruch der Einigungsstelle und wie wird er umgesetzt?

Arbeitsgericht

- Die effektive Vorbereitung eines Beschlussverfahrens durch den Betriebsrat
- Gerichtliche Durchsetzung von Mitbestimmungstatbeständen
- Unterlassungsanspruch
- Verfahren nach § 23 BetrVG
- Einstweiliger Rechtsschutz
- Keine Angst vor Schadensersatz

13.10. – 17.10.2025 Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Arbeitsrecht – Update

- Aktuelle Rechtsprechung zum Betriebsverfassungsgesetz
- Aktuelle Rechtsprechung zum Kündigungsrecht
- Aktuelle Rechtsprechung zur Teilzeit und Befristung
- Aktuelle Rechtsprechung zur Leiharbeit
- Aktuelle Rechtsprechung zum Tarifvertragsrecht
- Aktuelle Rechtsprechung zum sonstigem Arbeitsrecht

17.03. – 21.03.2025 Hessen Hotelpark Hohenroda
25.08. – 29.08.2025 Hessen Hotelpark Hohenroda
08.12. – 12.12.2025 Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
 Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
 § 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Umstrukturierung, Betriebsübergang und Unternehmensumwandlung

Umstrukturierungen, Unternehmensverkäufe und Ausgliederungen bergen Gefahren für Arbeitsplätze und Einkommen. Doch es gibt echte Widerspruchsrechte für Arbeitnehmer und starke Mitbestimmungsrechte für den Betriebsrat!

Formen des Betriebsübergangs und Rechte nach dem Umwandlungsgesetz

- ☛ Verkauf, Teilverkauf, Outsourcing, Ausgliederung, Offshoring - Definitionen, Merkmale
- ☛ Die wichtigsten Unternehmerpflichten und Arbeitnehmerrechte nach dem Umwandlungsgesetz (UmwG) bei Spaltung, Ausgliederung, Fusion, Verkauf und Wechsel der Gesellschaftsform

Rechte der Arbeitnehmer beim Betriebsübergang nach § 613a BGB

- ☛ Informationspflichten des alten und des neuen Arbeitgebers
- ☛ Widerspruchsrechte der Arbeitnehmer
- ☛ Anspruch auf Weiterbeschäftigung – unverfallbar auch über ein Jahr hinaus!
- ☛ Sicherung von Einkommen und Arbeitsbedingungen
- ☛ Wann gelten Tarifbindung und Betriebsvereinbarungen fort?
- ☛ Erhalt des Betriebsrats oder nur Rest- und Übergangsmandat?

Betriebsänderungen und Umstrukturierungen nach § 111 BetrVG

- ☛ Unternehmerpflicht zu Interessenausgleich- und Sozialplanverhandlungen
- ☛ Stilllegung, Verlegung und Verlagerung von Betrieben und Betriebsteilen
- ☛ Zusammenlegung und Spaltung von Betrieben und Betriebsteilen
- ☛ Grundlegende Änderungen von Betriebszweck, Betriebsorganisation, Betriebsanlagen und Fertigungsmethoden

Interessenausgleich, Sozial-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsplan

- ☛ Informationsrechte von Betriebsrat und Wirtschaftsausschuss und ihre Durchsetzung
- ☛ Das Recht des Betriebsrats auf externe Berater nach § 80 und § 111 BetrVG
- ☛ Sonderfall: Gemeinsamer Betrieb mehrerer Unternehmen
- ☛ Wesentliche Inhalte von Interessenausgleich und Sozialplan
- ☛ Hilfen der Agentur für Arbeit und das neue Qualifizierungs-Chancen-Gesetz (QuaChaG)
- ☛ Die optimale Lösung: Qualifizierungs- und Beschäftigungsplan und seine Durchsetzung

17.03. – 21.03.2025	Hessen Hotelpark Hohenroda
10.11. – 14.11.2025	Hessen Hotelpark Hohenroda





Grundlagenwissen Wirtschaftsausschuss

- » Wirtschaftsausschuss 1: Grundlagen
- » Wirtschaftsausschuss 2: Aufbau und Grundstruktur des Unternehmens

Der Wirtschaftsausschuss ist das Frühwarnsystem für den Betriebsrat!

In Unternehmen mit mehr als einhundert ständig Beschäftigten ist der Wirtschaftsausschuss (WA) Pflicht.

- » Der WA hat Rechte und Möglichkeiten, die der Betriebsrat nicht hat. Ein aktiver Wirtschaftsausschuss bringt Licht ins Dunkel der Zahlen, Strategien und Ziele des Unternehmens.
- » Der WA hilft dem BR dabei wirtschaftliche Fragen auf Augenhöhe mit dem AG zu verhandeln. Das ist der Schlüssel, um die Zukunft des Betriebs und die Interessen der Mitarbeiter langfristig zu sichern. Wie das genau geht wird in unseren Seminaren vermittelt.
- » Hierfür benötigen die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses nicht nur spezielle rechtliche, sondern auch umfassende betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten.

Alle Mitglieder des Wirtschaftsausschuss, die zugleich Mitglieder des Betriebsrats sind, haben einen Schulungsanspruch nach § 37.6 BetrVG. Diese Anforderlichkeit muss nicht besonders dargelegt werden (BAG v. 6.11.1973-1 ABR 8/73; BAG v. 20.1.1976- 1 ABR 44/75; sowie auch LAG Hamm v. 8.8.1996- Sa 2016/95). Alle anderen Mitglieder des Wirtschaftsausschuss besuchen die Schulungen ebenfalls und haben einen durch die Gerichte unbestrittenen Rechtsanspruch. Sie müssen sich im Sinne des § 107 Abs. 1 BetrVG weiterbilden, um ihre Aufgabe sach- und fachgerecht ausüben zu können.

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Mitglieder des Wirtschaftsausschusses

Wirtschaftsausschuss 2: Aufbau und Grundstruktur des Unternehmens

A: UNTERNEHMENSRECHTSFORMEN

1. Grundlagen Rechtsformbezug

- » Einzelgesellschaften, Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften
- » Exkurs Unternehmensinsolvenzen in Deutschland

2. Übersicht über die einzelnen Rechtsformen

3. Zusammenschlüsse

- » Grundlagen zu Zusammenschlüssen
- » Kooperationen vs. Konzentrationen
- » Relevante Bestimmungen, Gesetze und Regelungen
- » Kartelle und deren Formen/Arten
- » Konzerne und deren Formen/Arten
- » Fusionierte Unternehmen (Verschmelzungen und Joint Ventures)

B: STANDORTWAHL UND STANDORTFAKTOREN

- » Phasen der Planung und Erstellung von Betriebsstätten
- » Checkliste »Vorgehen Betriebsstättenplanung«

C: AUFBAU UND ABLAUFORGANISATION

1. Organisationsstruktur von Unternehmen

- » Organisationsdynamik und Lebensphasen eines Unternehmens
- » Entwicklungsstufen eines Unternehmens

2. Organisation Allgemein

- » Sektoral-, Funktional-, Sparten-, Matrix-, Tensor-, Linien-, Stablinien-, Funktionalorganisation
- » Stellenbesetzungsplan
- » Funktionendiagramm
- » Grundlagen der Prozessorganisation
- » Führungsaufgaben (GF, BL, AL, Meister) im Bereich Strategie und Tagesgeschäft

3. Geschäftsprozess-Management (GPO)

- » Grundlagen zu Geschäftsprozessen

D: FÜHRUNG – FÜHRUNGSORGANISATION UND KOMMUNIKATION

- » Grundlagen Management
- » Führungsstile und Führungsprinzipien
- » Wirksames Management

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Mitglieder des Wirtschaftsausschusses

Wirtschaftsausschuss 1: Grundlagen

- » Aufgaben des Wirtschaftsausschuss nach §§ 106 – 108 BetrVG im Betrieb, in der Unternehmensgruppe (GBR) und im Konzern.
- » Informations- und Beratungsrechte nach §§ 106, 108 BetrVG im Betrieb, in der Unternehmensgruppe (GBR) und im Konzern.
- » Anrufung der Einigungsstelle nach § 109 BetrVG
- » Geheimhaltungspflicht und Betriebsgeheimnisse
- » Krisenfrüherkennung im Betrieb
- » Arbeitnehmerorientierte Kennziffern
- » Informationssystem für Wirtschaftsausschussarbeit
- » Die Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Wirtschaftsausschuss
- » Besonderheiten der Zusammenarbeit bei Betrieben mit Aufsichtsrat

10.02. – 14.02.2025 Hessen Hotelpark Hohenroda

13.10. – 17.10.2025 Hessen Hotelpark Hohenroda

07.04. – 11.04.2025 Hessen Hotelpark Hohenroda



Sozialrechtliches Grundlagenwissen

- ☛ Sozialrecht 1: Altersteilzeit, Renten, Sozialgerichtsbarkeit
- ☛ Sozialrecht 2: Kurzarbeit, Entlassungen, Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit
- ☛ Sozialrecht 3: Kranken-, Unfall- und Pflegeversicherung, sowie Berufsgenossenschaft

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Sozialrecht 1: Altersteilzeit, Renten, Sozialgerichtsbarkeit

- ☛ Das deutsche Sozialrecht: Kranken-, Arbeitslosen-, Unfall-, Pflege- und Rentenversicherung, Aufgaben des Betriebsrats und der Schwerbehindertenvertretung nach den §§ 80 – 85 BetrVG, § 178 SGB IX
- ☛ Die Überwachungsaufgaben des Betriebsrats bei der Abführungs- und Meldepflicht des Arbeitgebers zur Sozialversicherung
- ☛ Berufs- und Erwerbsminderung, Neuregelungen bei der Erwerbsminderungsrente und Handlungsperspektiven im betrieblichen Alltag
- ☛ »Die Rente ist sicher«: Überblick über die gesetzliche, betriebliche und private Altersvorsorge
- ☛ Altersrente: Altersrente ab dem 63. Lebensjahr? Versicherungsmathematische Abschläge, Voraussetzungen der Altersrente für besonders langjährige Versicherte, Reformbedarf bei der Rente für schwerbehinderte Menschen? Übergangsrecht für Geburtsjahre vor 1964, Mütterrente
- ☛ Altersteilzeit: Gesetz, Tarifverträge, Musterbetriebsvereinbarungen, Mitbestimmung des Betriebsrats, Auswertung der aktuellen Rechtsprechung, Betrieblicher Erfahrungsaustausch zu Altersteilzeit im Tarifvertrag
- ☛ Die Teilrente: Rentenmodell der Zukunft oder nur teuer?
- ☛ Weiterarbeit und Rente, Arbeits- und sozialrechtliche Fallstricke vermeiden, Handlungsansätze für den Betriebsrat und die Schwerbehindertenvertretung nach dem »Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben« (Flexirentengesetz)
- ☛ Betriebliche und private Altersvorsorge, steuerliche Besonderheiten, Grundlagen und Handlungsansätze vor dem Hintergrund des Betriebsrentenstärkungsgesetzes für den Betriebsrat
- ☛ Sozialgerichtsbarkeit und Rechtsdurchsetzung, Handlungsmöglichkeiten von Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung
- ☛ Neuerungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung zum Sozialrecht

23.06. – 27.06. 2025 Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Sozialrecht 2: Kurzarbeit, Entlassungen, Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit

- ☛ Das deutsche Sozialrecht: Kranken-, Arbeitslosen-, Unfall-, Pflege- und Rentenversicherung
- ☛ Die Überwachungsaufgaben des Betriebsrats bei der Abführungs- und Meldepflicht des Arbeitgebers zur Sozialversicherung
- ☛ Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften nach SGB III – Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats – §§ 111 – 113 BetrVG
- ☛ Kurzarbeitergeld und Struktur, Kurzarbeitergeld, Initiativrechte des Betriebsrats
- ☛ Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe – insbesondere bei Massenentlassungen
- ☛ Sozialplangestaltung und Arbeitslosengeld
- ☛ Die Besonderheiten für Schwerbehinderte, Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung
- ☛ Konkursausfallgeld und Aufgaben des Betriebsrats
- ☛ Anrechnung von Abfindungen auf das Arbeitslosengeld nach SGB III
- ☛ Besteuerung von Abfindungen
- ☛ Sozialgerichtsbarkeit und Rechtsdurchsetzung – Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- ☛ Neuerungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung zum Sozialrecht

08.12. – 12.12.2025 Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
 Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
 § 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Sozialrecht 3: Kranken-, Unfall- und Pflege- versicherung, sowie Berufsgenossenschaftsrecht

- » Das System der sozialen Absicherung: Zustand und Perspektiven vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und zukünftige Aufgaben des Betriebsrats und der Schwerbehindertenvertretung nach den §§ 80-85 BetrVG, § 178 SGB IX
- » Aktuelle Gesetze und Gesetzesvorhaben zur Renten-, Unfall- Arbeitslosen- und Krankenversicherung
- » Auswertung der aktuellen Rechtsprechung zur Renten-, Unfall- Arbeitslosen- und Krankenversicherung
- » »Die Rente ist sicher“ – Die Altersvorsorge auf dem Prüfstand der gesetzlichen Reformen und Reformbestrebungen
- » Arbeiten bis 70? – neue Altersgrenzen und Übergangsrecht für die Jahrgänge bis 1964
- » Optimierung der Rente - neue Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten für Betriebsräte und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen durch Altersteilzeit, Teilrente und der Flexirente
- » Neuregelungen bei der Erwerbsminderungsrente
- » Was ändert sich durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz?
- » Die Riesterrente – neue Perspektive oder Auslaufmodell der privaten Altersvorsorge

- » Die neue Pflegeversicherung – Pflegeunterstützungsgeld und Familienpflegezeit als neue Herausforderung für Betriebsräte und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
- » Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld I und II – Was ändert sich für Betriebsräte und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei der Beschäftigungssicherung durch die Instrumente der Bundesagentur für Arbeit, Bezugsdauer des Arbeitslosengeld I, Vermögensanrechnung und Vermeidung von Hartz IV
- » Das neue Bundesteilhabegesetz – Vorstellung und Aufzeigen von Handlungsansätzen für Betriebsräte und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
- » Neuerungen in der Krankenversicherung - Krankengeld, Auswirkungen auf die spätere Rente, Änderungen bei der Zuständigkeit der einzelnen Rehabilitationsträger, Zuständigkeitsklärung nach dem § 14 SGB IX

21.09. – 26.09. 2025 Berghotel Hammersbach Grainau





Schwerbehinderten- vertretung

- ☛ Die Vertretung der Schwerbehinderten 1
- ☛ Die Vertretung der Schwerbehinderten 2

Gerade die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bedürfen einer besonders sorgfältigen Schulung auf allen Gebieten, in denen sie Kenntnisse zur Ausübung ihres Amtes benötigen, da sie eine besonders schutzwürdige Arbeitnehmergruppe vertreten und dabei weitgehend auf sich gestellt sind (LAG Berlin 19.05.1988).

Schulungsanspruch der Schwerbehindertenvertretung

Was sagt das Gesetz?

Die Schwerbehindertenvertreter haben ein Recht auf Teilnahme an Schulungsveranstaltungen. Dies ist im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) in § 179 Abs. 4 Satz 3 geregelt. Demnach werden die Vertrauenspersonen für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen von ihrer beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgelts befreit, soweit dort Kenntnisse vermittelt werden, die für die Arbeit der SBV erforderlich sind. Der Schulungsanspruch gilt auch für das stellvertretende Mitglied der SBV. Die SBV hat Teilnahmerecht an jeder Betriebsrats-sitzung daher können auch alle Betriebsratsseminare von ihr besucht werden. Über die Teilnahme an den Seminaren entscheidet die SBV autonom. Außerdem erforderlich sind Grundlagenkenntnisse des Arbeits- und Betriebsverfassungsrechts sowie Kenntnisse in betriebswirtschaftlichen und arbeitsmedizinischen Bereichen (LAG Hessen vom 12.10.2006). Schulungen über Kenntnisse auf dem Gebiet des Schwerbehindertenrechts sind grundsätzlich auch für ein Mitglied des Betriebsratsgremiums erforderlich im Sinne von § 37 Abs. 6 BetrVG, sogar wenn eine Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen gleichzeitig Betriebsratsmitglied ist (Hess. VGH vom 15.11.1989) Rechtsgrundlage: §§ 179 Abs. 4 SGB IX/ 37 Abs. 6 BetrVG.

Was heißt »erforderlich«?

- ☛ Die Vertrauensperson muss das in der Schulungsveranstaltung vermittelte Wissen für die Erfüllung ihrer anstehenden Aufgaben benötigen und sie verfügt selbst nicht über entsprechende Kenntnisse.

Welches Wissen ist erforderlich?

Zum erforderlichen Wissen zählen jedenfalls:

- ☛ Kenntnisse über ihre eigenen Aufgaben, Rechte und Pflichten,
- ☛ Kenntnisse aus dem SGB IX zum Recht der schwerbehinderten Menschen und
- ☛ Kenntnisse zu den damit zusammenhängenden Rechtsgebieten
- ☛ Erforderlich sind Grundlagenkenntnisse im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht
- ☛ Kenntnisse in betriebswirtschaftlichen, technischen und arbeitsmedizinischen Bereichen, die für die Betreuung und Eingliederung der schwerbehinderten Menschen notwendig sind. Eine Schulung muss einen konkreten Bezug zu den Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung aufweisen (LAG Hessen vom 12.10.2006 - 9 TaBV 57/06).

- ☛ Besteht in dem Betrieb ein Wirtschaftsausschuss, an dessen Sitzungen die Vertrauensperson teilnimmt, so ist auch der Erwerb von Basiswissen über den Wirtschaftsausschuss als erforderlich anzusehen (LAG Köln vom 05.07.2001). Denn es kann nicht angenommen werden, dass der Gesetzgeber den Vertrauenspersonen einerseits ein Recht auf Teilnahme an den Sitzungen des Wirtschaftsausschusses einräumt, es andererseits aber nicht für erforderlich hält, dass diese sich grundlegende (wirtschaftliche) Kenntnisse verschaffen (LAG Hamburg vom 12.11.1996).

Wer entscheidet über die Erforderlichkeit?

Ob der Besuch einer Schulungsveranstaltung erforderlich ist, entscheidet die Vertrauensperson selbst – nicht der Arbeitgeber und nicht der Betriebsrat! Die Vertrauensperson hat dabei einen eigenen Beurteilungsspielraum.

Wie oft und wie lange dürfen Vertrauenspersonen Schulungen besuchen?

Ein weit verbreiteter Irrglaube ist, dass die Zahl der Seminarbesuche für die Schwerbehindertenvertretung pro Jahr begrenzt sei. Das stimmt nicht! Wie oft der Vertrauensperson ein Schulungsbesuch gestattet ist, hat der Gesetzgeber nicht vorgegeben. Gleiches gilt für die Dauer einer einzelnen Schulung. Entscheidend ist allein, welches Wissen gebraucht wird, um die anstehenden Aufgaben sachgerecht erfüllen zu können. So benötigen vor allem Amtseinsteiger gerade zu Beginn ihrer ersten Wahlperiode regelmäßig mehrere Schulungen, um sich das wichtigste Grundlagenwissen anzueignen.

Wer trägt die Kosten?

Der Arbeitgeber hat die Kosten der Schwerbehindertenvertretung zu tragen. Hierzu gehört auch die Teilnahme an erforderlichen Seminaren. Der Arbeitgeber hat folgende Kosten zu tragen: Entgeltfortzahlung, Seminargebühren, Verpflegung, Übernachtung sowie Reisekosten.

Seminarbesuch auch für das erste und zweite stellvertretende Mitglied?

Der 1. Stellvertreter kann unter den gleichen Voraussetzungen wie die Vertrauensperson an Seminaren teilnehmen (§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX). So sieht es das Bundesteilhabegesetz in Artikel 2 Nr. 7bb BTHG vor. Durch das Bundesteilhabegesetz verbessert sich nicht nur der Schulungsanspruch des 1. Stellvertreters zum 01.01.2017, sondern auch der Anspruch der weiteren Stellvertreter der SBV. Konkret erhalten die weiteren Stellvertreter einen eigenen gesetzlichen Schulungsanspruch, wenn sie zur Wahrnehmung von SBV-Aufgaben herangezogen werden.

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Die Vertretung der Schwerbehinderten 1

Die neuen Rechtsvorschriften und Auslegungen im Schwerbehindertenrecht

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

☛ Auswirkungen auf die betriebliche Praxis

☛ Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung

Beteiligungsrechte, persönliche Rechtsstellung, Anspruch auf Arbeitsbefreiung, Schulungen

☛ Aufgaben von Versorgungsamt, Integrationsamt, Arbeitsamt und LVA/BfA

Feststellung der Behinderung, Anerkennung als Schwerbehinderter, begleitende Hilfen im Arbeitsleben, Arbeits- und Berufsberatung, Eingliederungshilfen, Leistungen der medizinischen Rehabilitation, Zusammenarbeit der Schwerbehindertenvertretung mit den einzelnen Einrichtungen

☛ Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat

Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung bei Einstellung, Kündigung, Versetzung, Arbeitsplatzgestaltung, Weiterbeschäftigungsanspruch

☛ Kündigungsschutz

die Besonderheiten im Kündigungsschutz bei Schwerbehinderten

25.08. – 29.08.2025 Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Die Vertretung der Schwerbehinderten 2

Neue Aufgaben und neues Selbstverständnis der Schwerbehindertenvertretung

- ☛ Erweiterung des Aufgabenspektrums
- ☛ Einflussmöglichkeiten auf die Personal- und Beschäftigungspolitik
- ☛ Antrags- und Initiativrechte

Regelungsinhalte von Integrationsvereinbarungen

- ☛ Rechtliche Grundlagen von Integrationsvereinbarungen
- ☛ Gestaltung des behindertengerechten Arbeitsplatzes
- ☛ Gestaltung des Arbeitsumfeldes
- ☛ Arbeitsorganisation; Arbeitszeitregelungen
- ☛ Personalplanung

Durchsetzung von Integrationsvereinbarungen:

- ☛ rechtliche Grundlagen, Verhandlungspartner, was tun beim Scheitern der Verhandlungen
- ☛ Zusammenarbeit mit dem Personalrat, entwickeln einer gemeinsamen Strategie

Mustervereinbarungen für die Praxis

10.11. – 14.11.2025 Hessen Hotelpark Hohenroda

08.12. – 12.12.2025 Hessen Hotelpark Hohenroda





Grundlagenwissen Arbeits- und Gesundheitsschutz

- » BEM – betriebliches Eingliederungsmanagement
- » Arbeits- und Gesundheitsschutz 1: Grundlagen
- » Arbeits- und Gesundheitsschutz 2: Aufbau
- » Der Arbeitsschutzausschuss (ASA)
- » Der Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutz – Update
- » Stress Burnout und psychische Belastungen am Arbeitsplatz 1

Und das sagen die Arbeitsgerichte: Arbeitgeber und Betriebsrat stehen in der Pflicht, körperlichen und psychischen Belastungen der Arbeitnehmer so weit wie möglich entgegenzuwirken.



Was ist Gesundheit?

»Gesundheit ist ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen.« Weltgesundheitsorganisation (WHO) – Verfassung (Stand Mai 2014)



Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

BEM – betriebliches Eingliederungsmanagement

- » Ziele des betrieblichen Eingliederungsmanagements
- » die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats
- » der präventive Ansatz des SGB IX und des Arbeitsschutzgesetzes
- » Handlungsschritte bei der Einführung und Umsetzung des betrieblichen Eingliederungsmanagements
- » aktuelle Rechtsprechung
- » Musterbetriebsvereinbarung zum BEM

17.03. – 21.03.2025 Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Arbeits- und Gesundheitsschutz 1: Grundlagen

Im Seminar wird ein Überblick über den Arbeits- und Gesundheitsschutz vermittelt. Die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit den außerbetrieblichen Stellen sowie den Betriebsärzten und Sicherheitsfachkräften wird dargestellt. Das Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz eröffnet dem Betriebsrat in einem wichtigen Bereich des Arbeitslebens viele Gestaltungsmöglichkeiten, nur wer die Rechte kennt kann aktiv verändern.

Arbeitsschutz in Deutschland:

- Die wichtigsten Gesetze und Verordnungen des Arbeits- und Gesundheitsschutz im Überblick
- Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz

Die überbetrieblichen Akteure im Arbeits- und Gesundheitsschutz

- Aufgaben der Berufsgenossenschaften und Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz bzw. Gewerbeaufsicht

Die betrieblichen Akteure im Arbeits- und Gesundheitsschutz

- Pflichten und Rechte des Arbeitgebers
- Aufgaben und Stellung von Sicherheitsfachkräften und Betriebsärzten
- Die Sicherheitsbeauftragten
- Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer

Betriebsrat und Arbeits- und Gesundheitsschutz

- Mitbestimmungsrechte
- Informations- und Mitwirkungsrechte
- Abschluss von Betriebsvereinbarungen
- Zusammensetzung des Arbeitsschutzausschusses

Handlungsfelder aller Akteure im Arbeits- und Gesundheitsschutz

- Unfallvermeidung
- Erhaltung der Arbeitsfähigkeit
- Bedeutung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für »gute« Arbeit
- Gesundheitsschutz und Gesundheitsmanagement Gefährdungsbeurteilung und Arbeitsplatzanalyse

Motivationstipps zu Unterweisungen, Schulungen, Aktionen zum Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz

23.06. – 27.06.2025 Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Arbeits- und Gesundheitsschutz 2: Aufbau

Rechtliche Grundlagen

- Vorschriften und Regeln der Berufsgenossenschaften
- Aufgaben der Gewerbeaufsichtsämter

Themen am Arbeitsplatz und im Betrieb

- Schweres Heben und Tragen
- Lärmbelästigung
- Schichtarbeit
- Gefahr- und Biostoffe
- Bildschirmarbeit

Arbeitsplätze und Sozialräume

- Die Arbeitsstättenverordnung
- Berufsgenossenschaftliche Vorschriften

Gesundheitsschutz

- Arbeitsmedizin und Gesundheitsschutz
- Zusammenarbeit mit dem Betriebsarzt

Gefährdungsbeurteilung

- Erkennen und bewerten der Belastungen
- Betriebliche Probleme bei der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen
- Aufgaben und Beteiligung der Berufsgenossenschaften und Arbeitsschutzbehörden
- Vorbeugende Maßnahmen kennen, vorschlagen und durchsetzen
- Beispiele für Gefährdungsbereiche

Beteiligung von Arbeitgeber, Sicherheitsbeauftragten und Kollegen

- Sensibilisierung für Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Argumentationshilfen für den Betriebsrat

Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats

- Nach dem BetrVG
- Nach dem Arbeitsschutz- und dem Arbeitssicherheitsgesetz
- Aus Betriebsvereinbarungen
- Strategische Vorgehensweise des Betriebsrats

23.06. – 27.06.2025 Hessen Hotelpark Hohenroda

08.12. – 12.12.2025 Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Der Arbeitsschutzausschuss (ASA)

ROLLE UND AUFGABEN DES BETRIEBSRATS

In Betrieben mit über zwanzig Beschäftigten muss der Arbeitgeber einen Arbeitsschutzausschuss (ASA) bilden. Hier werden alle wichtigen Fragen in Sachen Arbeits- und Gesundheitsschutz besprochen. Natürlich ist auch der Betriebsrat mit von der Partie. Von den gesetzlichen Regelungen über die Geschäftsordnung bis zum strategischen Vorgehen beinhaltet das Seminar alles, was hilft, die Aufgaben und Beteiligungsrechte im Arbeitszeitausschuss gezielt wahrzunehmen. Welche Rolle und Einflussmöglichkeiten hat der Betriebsrat?

- Gesetzliche Regelungen
- Arbeitssicherheitsgesetz und Arbeitsschutzgesetz als wesentliche Grundlagen
- Pflicht des Arbeitgebers zur Bildung eines Arbeitsschutzausschusses
- Aufgaben der Mitglieder im Arbeitsschutzausschuss
- Koordination des innerbetrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Erarbeitung von Vorschlägen für den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Auswertung des betrieblichen Unfallgeschehens, Zusammenarbeit des Betriebsrats mit Arbeitgeber, Betriebsarzt, Fachkräften für Arbeitssicherheit und Sicherheitsbeauftragten
- Information der Mitarbeiter Geschäftsordnung
- Was kann / muss geregelt werden?
- Best-Practice-Beispiele aus Unternehmen
- Modernes Arbeitsschutzmanagement und die Rolle des Arbeitsschutzausschusses
- Mitwirkung und Rolle des Betriebsrats
- Überwachungs- und Informationsrechte wahrnehmen
- Mitbestimmungsrechte aus dem BetrVG
- Kontrollmöglichkeiten des Betriebsrats
- Strategien und Vorgehensweisen des Betriebsrats
- Wirksame Plattform, um sich für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeitnehmer einzusetzen.

25.08. – 29.08.2025 Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Arbeits- und Gesundheitsschutz – Update

Kompetenz-Auffrischung für Betriebsräte – Ein Muss für jedes Gremium!

Achtung: Die Seminarschwerpunkte orientieren sich am aktuellsten Stand der Rechtsprechung. Die Themenauswahl erfolgt nach wichtigen neuen Erkenntnissen und Entscheidungen. Anhand von ausgewählten neuen Erkenntnissen und Forschungsergebnissen und gegebenenfalls neuer Rechtsprechung erläutern wir Ihnen die Auswirkungen auf die Betriebsratsarbeit.

10.11.– 14.11.2025 Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach § 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Stress, Burnout und psychische Belastungen am Arbeitsplatz 1

Wie gefährdet sind wir am Arbeitsplatz? Woran erkennt man das Gefahrenpotential und welche Handlungsmöglichkeiten haben die Interessenvertretungen? Wann spricht man von Belastung, wann von Beanspruchung? Wie werden psychische Belastungen gemessen?

- Psychische Überlastungen bei sich und anderen erkennen
- Wirkung psychischer Überlastungen auf Körper und Psyche
- Neue Erkenntnisse der Stressforschung
- Einflussmöglichkeiten des Betriebsrats
- Verhaltens- und Verhältnisprävention
- Instrumente zur Erfassung psychischer Belastungen
- Psychische Belastungen im Arbeitsrecht und nach ISO

11.05. – 16.05.2025 Neptun Hotel Kühlungsborn

07.09. – 12.09.2025 Neptun Hotel Kühlungsborn



Kommunikation und Rhetorik

- ” Rhetorik 1: Grundlagen
- ” Rhetorik 2: Aufbau
- ” Mediation und Konfliktmanagement, konstruktive Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Rhetorik 1: Grundlagen

Grundlagen des freien Redens Freies Reden leichtgemacht

- ” Reden mit Hilfe von Stichwortkonzepten
- ” Schlüssiges Argumentieren
- ” Reden in kurzen Sätzen
- ” Umgang mit Lampenfieber, Einwänden und Störungen
- ” Aufbau von Selbstsicherheit

Tipps und Tricks beim Reden vor größeren Gruppen Praxisorientierte Vortags- und Formulierungstechniken

Praktisches Rhetorik-Training

- ” Erarbeitung einer kurzen Rede
- ” Videomitschnitt – Auswertung der Kurzrede
- ” Professionelle Analyse, Verbesserungen

Rhetorik in speziellen Situationen

- ” Gespräch, Diskussion, Debatte
- ” Verhandlungen mit dem Arbeitgeber
- ” Interview
- ” Rede

Persönliche Ausstrahlung gewinnen:

- ” Gestik, Mimik, Körpersprache
- ” Authentisch sprechen und auftreten
- ” Eigen- und Fremdwahrnehmung

Sitzungen und Meetings erfolgreich leiten

- ” Betriebsratssitzung, Ausschüsse, Versammlungen

Redeaufbau, Redekonzepte, Arbeit mit Stichworten Umgang mit Störungen

Schlagfertig agieren

- ” Aufbau von Selbstsicherheit beim Reden
- ” Einsatz von Rede- und Präsentationstechniken

Erarbeiten von Reden für verschiedene Anlässe in der Betriebsratsarbeit

- ” Professionell angeleitete Musterreden
- ” Videomitschnitte und professionelle Auswertung im Team

23.06. – 27.06.2025 Hessen Hotelpark Hohenroda

25.08. – 29.08.2025 Hessen Hotelpark Hohenroda

08.12. – 12.12.2025 Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Rhetorik 2: Aufbau

SCHLAGFERTIG IM BETRIEBLICHEN ALLTAG - KONSTRUKTIV, CLEVER UND KREATIV KONTERN

Das kennen fast alle: Eine rüde Bemerkung eines Kollegen, eine unberechtigte Kritik vom Vorgesetzten, ein unfairer Angriff von der Gegenpartei, doch genau in diesem Moment fällt einem kein genialer Konter ein. Erst im Aufzug kommt uns die passende Antwort in den Sinn. Dann ist es definitiv zu spät.

Schlagfertigkeit ist eine Kunst bei der es gilt, schnell auf eine Bemerkung oder Frage treffend und unerwartet zu reagieren. Nicht die Retourkutsche auf unfaire verbale Angriffe ist angesagt. Taktlosigkeit mit Taktlosigkeit zu beantworten ist nicht gewinnbringend. Wirkungsvoller ist es geistvoll, humorvoll und kreativ zu kontern. In einem Seminar erlebst Du die Kunst der eleganten Schlagfertigkeit und erfährst, dass es sich nicht nur um Techniken handelt, sondern um eine Geisteshaltung. Du erhältst neue Denkanstöße und lernst in schwierigen Gesprächssituationen überzeugend und selbstsicher zu reagieren.

Inhalte:

- » Schlagfertigkeitstechniken – Konstruktive und intelligente Schlagfertigkeit.
- » Souveräner Umgang mit persönlichen Angriffen und Killerphrasen
- » Mit Gelassenheit und Humor reagieren
- » Stressbewältigungstechniken- mentaler Airbag, persönliche Leitsätze, Atmung und Körpersprache in Anspannungssituationen kontrollieren
- » Videoanalyse des Gesprächstrainings

Dein Nutzen

- » Du lernst individuelle, zur eigenen Persönlichkeit passende, Kontertechniken.
- » Du trainierst Deine Reaktionssicherheit in angespannten Kommunikationssituationen.
- » Du stimmst Körpersprache, Sprache und innere Haltung aufeinander ab.

08.12. – 12.12.2025 Hessen Hotelpark Hohenroda



Seminar für Betriebsräte nach § 37.6 BetrVG
Seminar für Schwerbehindertenvertreter nach
§ 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Mediation und Konfliktmanagement, konstruktive Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber

Begriffserklärung

- » Unterschied: »Meinungsverschiedenheit« und »Konflikt«
- » Was ist Mediation?

Konflikte im Betrieb

- » Typische Konfliktsituationen im Betrieb
- » Eskalationsstufen von Konflikten
- » Die Bedeutung von Kommunikation
- » Problemlösung positiv angehen (Win-Win)
- » Konfliktdiagnose in der Praxis

Umgang mit Konflikten als Beteiligter

- » Strategien für den Umgang mit Konflikten
- » Wie verhalte ich mich in persönlichen Konfliktsituationen
- » Konfliktklärung: 3-Phasen-Modell
- » Empfehlungen für angemessenes Verhalten

Vermittlung im Falle eines Konfliktes

- » Welche Voraussetzung sollten für eine erfolgreiche Mediation vorhanden sein?
- » Aufgaben des Mediators
- » Mediation: Grundsätze und Regeln
- » Gesprächstechniken des Mediators
- » Hindernisse für erfolgreiche Verhandlungen
- » Der Betriebsrat als Mediator

Fallbeispiele der Konfliktlösung

- » Analyse und Erarbeitung von Lösungen zu konkreten Konfliktsituationen aus dem Betriebsratsalltag



Zur Verbesserung der Zusammenarbeit und zum besseren Verstehen der jeweils anderen Seite und deren Rolle im Betrieb.

- » Vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat
- » Rechtsgrundlagen der Zusammenarbeit im Betrieb
- » Spannungsfeld Betriebsrat, Gewerkschaft, Unternehmensleitung
- » Kommunikations-, Verhandlungs- und Konfliktmanagement
- » Vertrauen als Basis erfolgreicher Zusammenarbeit
- » Erkennen und Verstehen von Konflikten
- » Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für konstruktive Konfliktgespräche
- » Umgang mit schwierigen Situationen
- » Regeln für den Umgang mit Konflikten
- » Win-Win-Situation schaffen
- » Die Lösung des Konflikts und ihre Vorbereitung

23.06. – 27.06.2025 Hessen Hotelpark Hohenroda

08.12. – 12.12.2025 Hessen Hotelpark Hohenroda



Jugend- und Auszubildendenvertretung

- » JAV 1: Grundlagen
- » JAV 2: Ausbildung und Übernahme



Sonderpreise für

»JAV 1: Grundlagen«

Je Teilnehmer **1.199,- Euro**
 Ab 2 Teilnehmer **1.099,- Euro**
 Ab 3 Teilnehmer **999,- Euro**

Seminar für JAV- Mitglieder nach § 37.6 BetrVG
 in Verbindung mit § 65 BetrVG

JAV 1: Grundlagen

- » Einführung in die Aufgaben und Möglichkeiten der JAV im Rahmen des BetrVG
- » Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte im Überblick
- » Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften nach § 70 BetrVG
- » Rechte der Jugendlichen und Auszubildenden im Betrieb: Berufsbildungsgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Tarifverträge, weitere Gesetze und Bestimmungen
- » Die Geschäftsführung der Jugend- und Auszubildendenvertretung nach § 65 BetrVG
- » Die Jugend- und Auszubildendenversammlung nach § 71 BetrVG

17.03. – 21.03.2025 Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für JAV- Mitglieder nach § 37.6 BetrVG
 in Verbindung mit § 65 BetrVG

JAV 2: Ausbildung und Übernahme

- » Die Aufgaben der Jugend- und Auszubildendenvertretung bei Einstellung und Übernahme von Auszubildenden
- » Die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat nach § 92, 99 u.a. BetrVG
- » Die Einhaltung der Ausbildungsverordnungen nach dem Berufsbildungs- und Betriebsverfassungsgesetz, Zwischenprüfungen und Testverfahren, Möglichkeiten und Unmöglichkeiten
- » Die Teilnahme der Jugend- und Auszubildendenvertretung an den gemeinsamen Besprechungen mit dem Arbeitgeber nach § 68 BetrVG

07.04. – 11.04.2025 Hessen Hotelpark Hohenroda





Betriebsratswahl 2026: Rundum sicher durchführen

Das vereinfachte und das normale Wahlverfahren

- ☛ Wahlvorstandsschulung (3 Tage)
- ☛ Professionelle Vorbereitung der Betriebsratswahl (5 Tage)

Ihr möchtet eine problemlose, unkomplizierte und vor allem rechtssichere Betriebsratswahl durchführen?
Eine sorgfältige Vorbereitung ist dabei von zentraler Bedeutung! Holt Euch rechtzeitig das benötigte Wissen für eine erfolgreiche Arbeit im Wahlvorstand. Mit diesem Seminar habt Ihr alle Fristen und Formalien sicher im Griff. Ihr erkennt und vermeidet typische Verfahrensfehler und legt somit die Basis für eine unanfechtbare BR-Wahl.

Seminar für Mitglieder von Wahlvorständen gemäß § 20 Abs. 3 BetrVG.
Gemäß § 20.3 BetrVG besteht ein Teilnahmerecht an dieser Schulung!

Wahlvorstandsschulung (3 Tage)

Die ordnungsgemäße und unanfechtbare Betriebsratswahl ist für Beschäftigte und Betrieb von großer Bedeutung. Eine Wahlwiederholung verursacht sehr hohe Kosten. Eine vernünftige Schulung beugt eventuellen Mängeln in der Wahldurchführung vor. Alle Wahlvorstandsmitglieder haben die Pflicht, für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl zu sorgen.

Vor der Wahl

- ☛ Grundzüge des Wahlverfahrens nach dem BetrVG
- ☛ Stellung des Wahlvorstandes und seiner Mitglieder
- ☛ Bekanntgabe des Wahlvorstandes
- ☛ Betriebe, Betriebsteile, Arbeitnehmerbegriff
- ☛ Wahlrecht und Wählbarkeit
- ☛ Anforderungen an Übersetzungen in nicht-deutsche Sprachen

Die Wahl

- ☛ Aufstellen und Auslegen der Wählerliste
- ☛ Fristenberechnung
- ☛ Einspruchsfristen und Einspruch
- ☛ Erlass des Wahlausschreibens
- ☛ Einreichung und Prüfung der Wahlvorschläge
- ☛ Bekanntgabe der gültigen Wahlvorschläge
- ☛ Personen- oder Listenwahl
- ☛ Voraussetzungen einer geheimen u. unmittelbaren Wahl
- ☛ Schriftliche Stimmabgabe, Briefwahl
- ☛ Technische Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Stimmabgabe

Nach der Wahl

- ☛ Stimmenauszählung, Feststellung des Wahlergebnisses
- ☛ Fertigung der Wahlniederschrift
- ☛ Geschlechterquote
- ☛ Bekanntgabe des Wahlergebnisses und Benachrichtigung der gewählten Betriebsratsmitglieder
- ☛ Einberufung der konstituierenden Sitzung
- ☛ Die konstituierende Sitzung des neuen Betriebsrats
- ☛ Wahlschutz und Kosten der Wahl
- ☛ Nichtigkeit und Anfechtung der Wahl

13.10. – 15.10.2025	Hessen Hotelpark Hohenroda
15.10. – 17.10.2025	Hessen Hotelpark Hohenroda
10.11. – 12.11.2025	Hessen Hotelpark Hohenroda
12.11. – 14.11.2025	Hessen Hotelpark Hohenroda
08.12. – 10.12.2025	Hessen Hotelpark Hohenroda
10.12. – 12.12.2025	Hessen Hotelpark Hohenroda

Seminar für Mitglieder von Wahlvorständen gemäß § 20 Abs. 3 BetrVG.
§ 20.3 BetrVG besteht ein Teilnahmerecht an dieser Schulung!

Professionelle Vorbereitung der Betriebsratswahl (5 Tage)

Grundlegendes zur Betriebsratswahl

- ☛ Zeitpunkt und Ablauf der Wahl
- ☛ Wahlschutz und Kosten der Wahl
- ☛ Möglichkeiten der Wahlanfechtung

Wahlvorbereitende Maßnahmen

- ☛ Bestellung des Wahlvorstandes

Grundbegriffe und Grundsätze der Wahl nach dem BetrVG

- ☛ Der Betriebsbegriff
- ☛ Der Arbeitnehmerbegriff
- ☛ Nichtarbeitnehmer im Sinne des BetrVG
- ☛ Wer ist leitender Angestellter?
- ☛ Wahlrecht und Wählbarkeit

Ablauf der Betriebsratswahl 2026

- ☛ Betriebsversammlung zur Vorbereitung der Wahl
- ☛ Die Bestellung des Wahlvorstandes
- ☛ Der Wahlvorstand – Bestellung, Aufgaben und Pflichten

Von der Bestellung des Wahlvorstandes bis zur Wahl und Konstituierung

- ☛ Die Wählerliste
- ☛ Die Vorschlagsliste
- ☛ Die verschiedenen Wahlverfahren
- ☛ Wahlwerbung
- ☛ Öffentliche Stimmauszählung
- ☛ Briefwahl
- ☛ Heilbare und unheilbare Mängel

Wahlergebnis und konstituierende BR-Sitzung

- ☛ Wahlniederschrift und andere Unterlagen
- ☛ Ablauf der konstituierenden Betriebsratssitzung
- ☛ Betriebsversammlung und Vorstellung des neu gewählten Betriebsrats
- ☛ Rechtsprechung zur Betriebsratswahl
- ☛ Der Wahlvorstand – Bestellung, Aufgaben und Pflichten

13.10. – 17.10.2025	Hessen Hotelpark Hohenroda
10.11. – 14.11.2025	Hessen Hotelpark Hohenroda
08.12. – 12.12.2025	Hessen Hotelpark Hohenroda



Übersicht der Schulferien 2025

Bundesland	Ostern	Sommer	Herbst	Weihnachten
Baden-Württemberg	14.04. - 26.04.	31.07. - 13.09.	27.10. - 31.10.	22.12. - 05.01.
Bayern	14.04. - 25.04.	01.08. - 15.09.	03.11. - 07.11.+19.11.	22.12. - 05.01.
Berlin	14.04. - 25.04.	24.07. - 06.09.	20.10. - 01.11.	22.12. - 02.01.
Brandenburg	14.04. - 25.04.	24.07. - 06.09.	20.10. - 01.11.	22.12. - 02.01.
Bremen	07.04. - 19.04.	03.07. - 13.08.	13.10. - 25.10.	22.12. - 05.01.
Hamburg	10.03. - 21.03.	24.07. - 03.09.	20.10. - 31.10.	17.12. - 02.01.
Hessen	07.04. - 21.04.	07.07. - 15.08.	06.10. - 18.10.	22.12. - 10.01.
Mecklenburg-Vorpommern	14.04. - 23.04.	28.07. - 06.09.	02.10.+20.10. - 25.10.+03.11.	22.12. - 05.01.
Niedersachsen	07.04. - 19.04.	03.07. - 13.08.	13.10. - 25.10.	22.12. - 05.01.
Nordrhein-Westfalen	14.04. - 26.04.	14.07. - 26.08.	13.10. - 25.10.	22.12. - 06.01.
Rheinland-Pfalz	14.04. - 25.04.	07.07. - 15.08.	13.10. - 24.10.	22.12. - 07.01.
Saarland	14.04. - 25.04.	07.07. - 14.08.	13.10. - 24.10.	22.12. - 02.01.
Sachsen	18.04. - 25.04.	28.06. - 08.08.	06.10. - 18.10.	22.12. - 02.01.
Sachsen-Anhalt	07.04. - 19.04.	28.06. - 08.08.	13.10. - 25.10.	22.12. - 05.01.
Schleswig-Holstein	11.04. - 25.04.	28.07. - 06.09.	20.10. - 30.11.	19.12. - 06.01.
Thüringen	07.04. - 19.04.	28.06. - 08.08.	06.10. - 18.10.	22.12. - 03.01.

Hinweis: Aufgeführt sind nur die für die Seminare relevanten Zeiträume, bzw. Ferien. Nicht aufgeführt sind Winter- und Pfingstferien.

Hessen



Hotelpark Hohenroda

Mitten in Deutschland – an den nördlichen Ausläufern der Rhön – liegt der Hessen »Hotelpark Hohenroda«. Er verfügt über 200 Komfortzimmer der 4-Sterne Klassifikation. Eingebettet zwischen Wald und Wiesen, bietet das weitläufige Areal eine Menge Platz für Körper und Geist. Tagungen, Seminare und Kongresse sind das tägliche Geschäft der engagierten Hotelmansschaft. Professionelles Tagungsmanagement und technisch hochwertige Ausstattung garantieren ebenso wie seminarbewusste Ernährung und ein vielseitiges Freizeitangebot das Gelingen der Seminare.

Insgesamt stehen 35 verschieden Seminarräume zwischen zur Verfügung. Selbstverständlich sind sie mit dem modernsten Equipment ausgestattet. WLAN gibt es im gesamten Haus ebenso wie gute Erreichbarkeit über D1 und Vodafone. Für Veranstaltungen und Feiern stehen uns die Banketträume, die Hoteldiskotheek History, die Partyscheune, die Kaminbar und im Sommer der gemütliche Biergarten zur Verfügung. Nach dem Seminar können sich die Teilnehmer beim Indoor- Minigolf, Billard, Kegeln auf der Doppelkegelbahn, beim Tischtennis oder beim Tischfußball vergnügen. Sie können sich aber auch im hauseigenen Schwimmbad mit 144 qm Wasserfläche (27° C), in der Saunalandschaft mit zwei Blocksaunen, in der Dampfsauna oder im Solarium entspannen. Im Fitnessbereich kann man sich u.a. am Crosstrainer, Ergometer Stepper oder am Rudergerät betätigen. Für Aktivitäten im Freien stehen u.a. der Fahrradverleih, ein Angel und Badesee, oder – ganz gewagt – ein Kletterpark zur Verfügung.

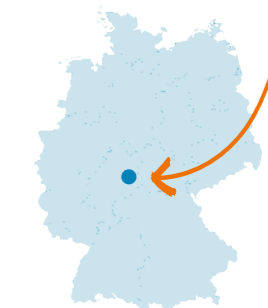


Große Rasenplätze zum Kicken in der Gruppe runden das Freizeitangebot ab. Verschiedene Orte in der näheren Umgebung laden zu Ausflügen ein: Die Wartburg bei Eisenach, das barocke Fulda, das romantische Bad Hersfeld oder das Kalibergwerk in Merkers.

Schwarzengrunder Straße 9
36284 Hohenroda
Telefon: (06676) 181
info@hotelpark-hohenroda.com
www.tagungshotel-hohenroda.de

Eine problemlose Anreise ist mit dem ICE möglich. Das Hotel organisiert gerne für eine geringe Gebühr einen Transfer vom ICE-Bahnhof Bad Hersfeld und vom ICE-Bahnhof Fulda.

Hohenroda



Grainau



Hotel Haus Hammersbach

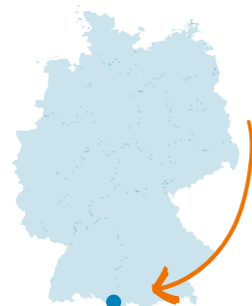
Das »Hotel Haus Hammersbach« befindet sich am Fuß des Zugspitz-Massiv am Rande des malerischen Ortes Grainau. Die ehemalige Olympiastadt Garmisch-Partenkirchen liegt in unmittelbarer Nähe.

Die malerische Umgebung lädt zu so manchem kurzweiligen Ausflug ein. Sei es der Eibsee, die Höllentalklamm oder eine der zahlreichen Jausenstationen am Berg.

Das Hotel verfügt über insgesamt 127 gemütlich und komfortabel ausgestattete Zimmer und Apartments. Alle Zimmer sind mit Dusche, WC, TV, Telefon, Safe und Haartrockner ausgestattet. Für die Tagung steht uns ein Tagungsraum, ausgestattet mit moderner Tagungstechnik, zur Verfügung. Den Seminarteilnehmern bietet sich eine große Auswahl an Köstlichkeiten aus der Region oder aus der internationalen Feinschmeckerküche. Entspannung pur bietet der 1.500 qm große Erholungsbereich mit Schwimmbad, Liegewiese sowie den vielseitigen medizinischen und kosmetischen Anwendungen. Für das abendliche Programm steht die Kaminbar und im Keller die Bar »Endstation« zur Verfügung.

Kreuzeckweg 2 – 6
82491 Grainau
Telefon: (08821) 983 - 0
info@haus-hammersbach.de
www.haus-hammersbach.de

Grainau



Kühlungsborn



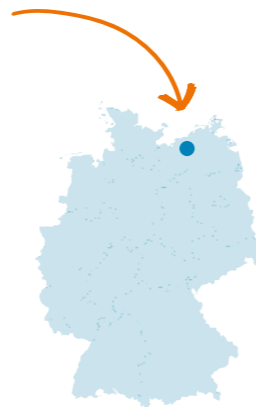
Hotel Neptun

Traditioneller Komfort und nordische Herzlichkeit bietet das »Neptun Hotel« Kühlungsborn mit seinen lichterfüllten, großzügigen Räumen, den frischen Farben und seinem maritimen Ambiente.

Es liegt nur etwa 300 m vom Strand entfernt – direkt an der beliebten Flaniermeile im Osten von Kühlungsborn. Die individuell eingerichteten Einzelzimmer haben eine Größe von 15 bis 28 qm. Sie sind ausgestattet mit einem komfortablen Boxsprintbett, einem Schreibtisch mit gemütlicher Sitzgelegenheit, Flat-TV, Highspeed WLAN und Bad mit Dusche oder Wanne und WC.

Strandstraße 37
18225 Kühlungsborn
Telefon: (038293) 630
www.neptun-hotel.de

Kühlungsborn



Willingen (Sauerland)



Best Western Hotel

Wir freuen uns, Sie kennenzulernen! Nur zum Schlafen viel zu schade!

Warme Farben und klare Linien kombiniert mit natürlichem Flair machen den besonderen Charme des Best Western Plus Hotel Willingen aus. Träumen Sie in einem der 148 Zimmer. Eine Augenweide ist der kleine, aber feine SEASONS SPA mit Schwimmbad, Saunalandschaft und Fitnessraum. Massagen und Bäder sind vor Anreise buchbar. (Bitte beachten Sie: wir sind kein Wellnesshotel.) Gastronomische Vielfalt erwartet Sie im Restaurant Sudhaus sowie in der Bar und Diskothek LEOs Bierkeller. Ein besonderes Erlebnis ist neben der wunderschönen Landschaft mit vielen Freizeitmöglichkeiten das Willinger Brauhaus direkt nebenan mit eigener Brauerei und die K1-Hütte.

Briloner Straße 56
34508 Willingen
Telefon: 05632 96900
info@erlebnisswelt-willingen.de
www.hotel-willingen.de

Willingen



Erfurt



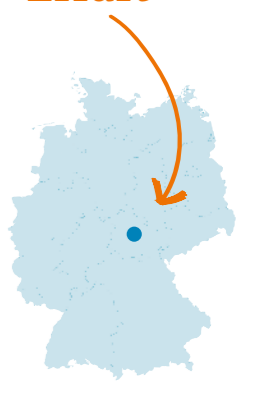
Mercure Hotel

Erfurt, in Deutschlands Mitte gelegen, ist ideal für Geschäfts- und Privatreisen. Das Stadtbild ist geprägt von mittelalterlichen Bauten sowie architektonischen Schätzen der Renaissance und des Barock. Die gute Erreichbarkeit (z.B. über das ICE Kreuz) und die Nähe zu Weimar (20 Minuten) begeistern ebenso wie z. B. die alte Synagoge mit dem Erfurter Schatz, das Augustiner-Kloster, der Kaisersaal wie auch die bekannten Figuren des KIKa. Das Mercure Hotel Erfurt Altstadt liegt im Herzen der Stadt.

Erlebe zeitgemäßen Komfort in historischem Ambiente: Im 4 Sterne Mercure Hotel Erfurt Altstadt. Die 7 multifunktionalen Räume mit einer Kapazität von 180 Personen verfügen über moderne Technik inkl. Wi-Fi. Mehrere Räume sind klimatisiert. Viel Tageslicht sorgt für eine angenehme Atmosphäre. Die moderne Hotelbar lädt zum Entspannen und zu guten Gesprächen mit anderen Teilnehmern ein.

Meienbergstraße 26 - 27
99084 Erfurt
Telefon: (0361) 5949 518
E-Mail : h5375-fb@accor.com

Erfurt



Inhouse-Schulungen

br-spezial bietet passgenaue Schulungen für das gesamte Betriebsrats-Team.

Vom Grundlagenwissen (B1 ...) über Wirtschaftsthemen bis hin zur Teamentwicklung:

1. Seminare aus dem Seminarprogramm
2. Ganz spezieller Themen-Mix – je nach Wunsch
3. Maßgeschneidert um ein brennendes Problem zu lösen

Ob Thema, Ort oder Zeitpunkt: Wir richten uns ganz nach Euch! Nennt uns einfach Eure Wunschvorstellungen und wir kümmern uns um den Rest!



Wir haben garantiert das passende Seminar-konzept!



Seminarkosten & Rechnung

Die Kosten für ein nach § 37,6 BetrVG erforderliches Seminar trägt nach § 40,1 BetrVG der Arbeitgeber. Dazu gehören Seminar- und Hotelkosten, außerdem Fahrtkosten und evtl. Spesen; diese werden nach betriebsüblicher Regelung abgerechnet. Auskünfte dazu im Personalbüro deiner Firma!

Unsere Seminarrechnung Seminarkosten setzen sich aus zwei Beträgen zusammen:

1. Seminargebühr
2. Hotelkosten

Die Rechnung senden wir in der Regel 8 Tage vor dem Seminar zu.

Hotelpreise* ab 01.01.2025 bis 31.12.2025

Hessen Hotelpark Hohenroda	5 Tage = 860,- €
Best Western Hotel Willingen	5 Tage = 950,- €
Neptun Hotel Kühlungsborn	6 Tage = 970,- €
Berghotel Hammersbach	6 Tage = 970,- €
Mercure Hotel Erfurt	5 Tage = 900,- €

Seminargebühren für alle Seminartypen*

5 Tage (Montag – Freitag)	1.350,- €
---------------------------	-----------

Sonderpreise B1 und JAV 1*

Je Teilnehmer	= 1.199,- €
Ab 2 Teilnehmer je	= 1.099,- €
Ab 3 Teilnehmer je	= 999,- €

* Alle Preise jeweils zzgl. MwSt.

Sonderpreise Betriebsratswahl 2026*

3 Tage: 915,- € Seminargebühr + 570,- € Hotelkosten
5 Tage: 1.350,- € Seminargebühr + 860,- € Hotelkosten

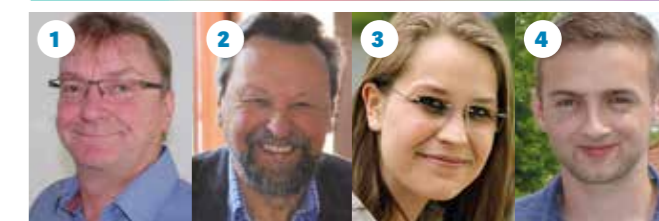
* Alle Preise jeweils zzgl. MwSt.

Das Team br-spezial

- 1_ **Ralf Gretenkort**
Geschäftsführer
- 2_ **Peter Stahlheber**
Geschäftsführer
- 3_ **Jeannine Franke**
Mediengestalterin Digital & Print / Bürokauffrau
Sie kümmert sich um die Website
- 4_ **Alexander Fricke**
IT-Experte
Er kümmert sich um die technischen Belange bei br-spezial

Kontakt

Bergstraße 11 · 59469 Ense
Telefon: (02938) 55 72 659 · Email: buero@br-spezial.de
www.br-spezial.de



Unsere Leistungen

Hotel

- » Einzelzimmer
- » Vollpension
- » Kaffee, Snacks und Pausengetränke während des Seminars
- » kostenlose Nutzung des Wellnessbereich

Seminar

- » Einsatz qualifizierter Fachreferenten
- » Kleine Seminargruppen mit max. 8 – 10 Teilnehmern
- » Bereitstellung der Fachliteratur im Seminar
- » Schriftliche und elektronische Seminarunterlagen

Außerdem

- » Seminarbetreuung vor Ort
- » Kostenloses Kultur- und Freizeitprogramm
- » freie Getränke zu den Mahlzeiten und am Abend (die ganze Woche!)

Jahresübersicht 2025

10.–14.02.2025 Hohenroda

- ☞ B1, B2, B3, B4
- ☞ Ersatzmitglied des Betriebsrats
- ☞ Arbeitsrecht 2: Entgelt, Arbeitszeit, Kündigung
- ☞ Die Geschäftsführung des Betriebsrats – Protokollführung und Beschlussfassung
- ☞ Wirtschaftsausschuss 1 – Basiswissen

17.–21.03.2025 in Hohenroda

- ☞ B1, B2, B3
- ☞ Ersatzmitglied des Betriebsrats
- ☞ Interessenausgleich und Sozialplan
- ☞ JAV 1: Grundlagen
- ☞ Auffrischung im Arbeits- u. Betriebsverfassungsrecht
- ☞ BEM – betriebliches Eingliederungsmanagement
- ☞ Umstrukturierung, Betriebsübergang
- ☞ Arbeitsrecht – Update

07.–11.04.2025 in Hohenroda

- ☞ B1, B2, B3
- ☞ Arbeitsrecht 2: Entgelt, Arbeitszeit, Kündigung
- ☞ Wirtschaftsausschuss 2: Aufbau
- ☞ JAV 2: Ausbildung und Übernahme
- ☞ Fit für Amtszeit

11.–16.05.2025 Kühlungsborn

- ☞ B1, B2
- ☞ Stress, Burnout und psychische Belastung
- ☞ Auffrischung im Arbeits- u. Betriebsverfassungsrecht

02.–06.06.2025 Willingen

- ☞ B1, B2, B3
- ☞ Arbeitsrecht 2
- ☞ Auffrischung im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht
- ☞ Digitalisierung, Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle

23.–27.06.2025 Hohenroda (Sommerfest)

- ☞ B1, B2, B3, B6
- ☞ Die Geschäftsführung des Betriebsrats – Protokollführung und Beschlussfassung
- ☞ Auffrischung im Arbeits- u. Betriebsverfassungsrecht
- ☞ Arbeits- und Gesundheitsschutz 1 + 2
- ☞ Arbeitsrecht 1 + 2
- ☞ Sozialrecht 1: Altersteilzeit, Rente, Sozialgerichtsbarkeit
- ☞ Rhetorik 1: Grundlagen
- ☞ Das Hinweisgeberschutzgesetz
- ☞ KI und Digitalisierung
- ☞ Konstruktive Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber / Mediation Konfliktmanagement
- ☞ SBV 1: Grundlagen

25.–29.08.2025 Hohenroda

- ☞ B1, B2, B3, B5
- ☞ Arbeitsrecht 1: Einführung in das Arbeitsrecht
- ☞ Der Arbeitsschutzausschuss (ASA)
- ☞ SBV 1: Grundlagen
- ☞ Arbeitsrecht – Update

07.–12.09.2025 Kühlungsborn

- ☞ B1, B2, B3
- ☞ Stress, Burnout und psychische Belastungen

21.–26.09.2025 Grainau

- ☞ B1, B2
- ☞ Arbeitsrecht 2
- ☞ Auffrischung im Arbeits- u. Betriebsverfassungsrecht
- ☞ Sozialrecht – Update

13.–15.10.2025 Hohenroda (drei Tage)

- ☞ Wahlvorstand BR-Wahlen 2026

13.–17.10.2025 Hohenroda

- ☞ B1, B2, B3, B4
- ☞ Ersatzmitglied des Betriebsrats
- ☞ Arbeitsrecht 1
- ☞ Professionelle Wahlvorbereitung
- ☞ Die Einigungsstelle und Arbeitsgericht
- ☞ Digitalisierung, Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle
- ☞ Wirtschaftsausschuss 1 – Basiswissen
- ☞ Wahlvorstand BR-Wahlen 2026

15.–17.10.2025 Hohenroda (drei Tage)

- ☞ Wahlvorstand BR-Wahlen 2026

10.–12.11.2025 Hohenroda

- ☞ Wahlvorstand BR-Wahlen 2026

10.–14.11.2025 Hohenroda

- ☞ B1, B2, B3
- ☞ Arbeits- und Gesundheitsschutz – Update
- ☞ Umstrukturierung, Betriebsübergang
- ☞ Auffrischung im Arbeits- u. Betriebsverfassungsrecht
- ☞ SBV 2: Inklusionsvereinbarung
- ☞ Wahlvorstand BR-Wahlen 2026 (drei Tage)
- ☞ Professionelle Vorbereitung der BR-Wahl 2026

12.–14.11.2025 Hohenroda

- ☞ Wahlvorstand BR-Wahlen 2026

08.–10.12.2025 Hohenroda (drei Tage)

- ☞ Wahlvorstand BR-Wahlen 2026

08.–12.12.2025 Hohenroda

- ☞ Die Geschäftsführung des Betriebsrats – Protokollführung und Beschlussfassung
- ☞ B1, B2, B5, B6, B7, B8
- ☞ Rhetorik 2: Aufbau
- ☞ Arbeitsrecht 2 + Arbeitsrecht Update
- ☞ Digitalisierung, Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle
- ☞ SBV 2: Inklusionsvereinbarung
- ☞ Auffrischung im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht
- ☞ Arbeits- und Gesundheitsschutz 2: Aufbau
- ☞ Konstruktive Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber Mediation Konfliktmanagement
- ☞ Professionelle Vorbereitung der BR-Wahl 2026

10.–12.12.2025 Hohenroda (drei Tage)

- ☞ Wahlvorstand BR-Wahlen 2026

Datenschutzerklärung

Die Bildungseinrichtung br-spezial, Seminare für Betriebsräte verpflichtet sich, mit größtmöglichen Vorkehrungen Ihre persönlichen Daten zu schützen. Die Nutzung unserer Seiten ist in der Regel ohne Angabe Ihrer personenbezogenen Daten möglich. Gelegentlich benötigen wir jedoch einige Daten von Ihnen, um die von Ihnen angeforderten Informationen bereitstellen zu können. Die folgenden Hinweise beschreiben die Speicherung und Verwendung Ihrer Daten bei br-spezial. Lesen Sie die Informationen zur Datensicherheit daher bitte sorgfältig durch.

Erfassen persönlicher Daten

Falls wir Informationen von Ihnen benötigen, welche die Identifizierung Ihrer Person (persönliche Daten) oder die Verbindungsaufnahme zu Ihnen ermöglichen, werden Sie um eine Bestätigung des Versendens Ihrer Daten gebeten. Generell werden Ihre persönlichen Daten abgefragt, wenn Sie ein Seminar reservieren oder buchen, unseren Newsletter abonnieren. Die abgefragten persönlichen Daten beschränken sich meist auf Ihre E-Mail-Adresse, Ihren Namen sowie die postalische Anschrift Ihrer Firma.

Verwendung persönlicher Daten

Ihre persönlichen Daten werden zu folgenden Zwecken verwendet:

- Seminaranmeldung und -vorbereitung
- Bestellung von Seminarkatalogen bzw. Informationsmaterialien
- Informations- und Werbezwecke
- Verwendung von Internet-Formularen
- Vorübergehende Speicherung der aktuellen Sitzungsdaten zur Vereinfachung persönlicher Eingaben

Die bei br-spezial gesammelten Daten können innerhalb der Bildungseinrichtung verwendet werden. Zu den Dienstleistungen gehören Beantworten von Kundenanfragen zu Seminaren, Informationsmaterial und Dienstleistungen, Versenden von Post- und Werbesendungen, Bearbeiten von Anmeldungen zu Veranstaltungen und das Verpacken und Versenden von Seminarunterlagen. Es werden ausschließlich solche Daten übermittelt, die für die Erbringung der entsprechenden Dienstleistung benötigt werden.

Datenspeicherung

In Verbindung mit Ihrem Zugriff werden in unserem Server für Zwecke der Datensicherheit vorübergehend Daten gespeichert. Jeder Datensatz besteht aus:

- dem Namen der angeforderten Datei
- der IP-Adresse des Rechners, der die Datei anforderte
- dem Datum und Uhrzeit der Anforderung
- der übertragenen Datenmenge
- dem Zugriffsstatus (Datei übertragen, Datei nicht gefunden etc.)
- einer Beschreibung des Typs des verwendeten Webbrowsers

Diese gespeicherten Daten werden ausschließlich zu statistischen Zwecken ausgewertet und auf keinen Fall an Dritte weitergeleitet.

Sicherheit Ihrer persönlichen Daten

Die Bildungseinrichtung br-spezial achtet streng auf die Sicherheit Ihrer persönlichen Daten und die ausschließliche Verwendung für den von Ihnen gewünschten Zweck. Wir schützen Ihre Daten gewissenhaft vor Verlust, Missbrauch, unzulässigem Zugriff, unzulässiger Weitergabe, Verfälschung oder Zerstörung. Ohne Ihre Zustimmung werden Ihre persönlichen Daten keinesfalls an Dritte außerhalb des Unternehmens weitergereicht. Werbewiderspruch Missbrauch von Adressen wird von uns konsequent verfolgt. Ihre persönlichen Daten werden von der Bildungseinrichtung br-spezial nur dann an Dritte (z. B. Behörden) offengelegt, wenn die Bildungseinrichtung gesetzlich dazu verpflichtet ist. Sofern personenbezogene Daten im Rahmen von Auftragsdatenverarbeitung übermittelt werden (z. B. beim Versand der Kataloge), verpflichtet die Bildungseinrichtung br-spezial beauftragte Unternehmen zur Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes und untersagt jede unautorisierte Speicherung und Weitergabe der Daten. Falls Sie mit der Verwendung Ihrer

personenbezogenen Daten zu Werbezwecken der Bildungseinrichtung br-spezial nicht einverstanden sind, können Sie dieser jederzeit widersprechen. Richten Sie Ihren Widerspruch einfach per Post an:

br-spezial GmbH & Co.KG
Ralf Gretenkort
Bergstraße 11
59469 Ense
Oder per E-Mail an:
buero@br-spezial.de

Verwendung von Cookies

Beschreibung der Datenverarbeitung: Diese Website verwendet teilweise so genannte Cookies. Cookies sind kleine Textdateien, die auf deinem Rechner abgelegt werden bzw. die dein Internet-Browser speichert. Cookies richten auf deinem Rechner keinen Schaden an und enthalten keine Viren. Cookies dienen dazu, unser Angebot nutzerfreundlicher, effektiver und sicherer zu machen.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung: Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Verwendung von Cookies ist Art. 6 Abs. 1 lit.f DSGVO.

Zweck der Datenverarbeitung: Cookies, die zur Durchführung des elektronischen Kommunikationsvorgangs oder zur Bereitstellung bestimmter, von dir erwünschter Funktionen erforderlich sind, werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO gespeichert. Der Websitebetreiber hat ein berechtigtes Interesse an der Speicherung von Cookies zur technisch fehlerfreien und optimierten Bereitstellung seiner Dienste.

Dauer der Speicherung: Die meisten der von uns verwendeten Cookies sind so genannte »Session-Cookies«. Sie werden nach Ende deines Besuchs automatisch gelöscht. Andere Cookies bleiben auf deinem Endgerät gespeichert bis du diese löschst. Diese Cookies ermöglichen es uns, deinem Internet-Browser beim nächsten Besuch wiederzuerkennen.

Verweise und Links

Bei direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Webseiten (»Hyperlinks«), die außerhalb des Verantwortungsbereiches von br-spezial liegen, würde eine Haftungsverpflichtung ausschließlich in dem Fall in Kraft treten, in dem br-spezial von den Inhalten Kenntnis hat und es ihr technisch möglich und zumutbar wäre, die Nutzung im Falle rechtswidriger Inhalte zu verhindern. Die Bildungseinrichtung br-spezial erklärt hiermit ausdrücklich, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung keine illegalen Inhalte auf den zu verlinkenden Seiten erkennbar waren. Auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung, die Inhalte oder die Urheberschaft der verlinkten/verknüpften Seiten hat br-spezial keinerlei Einfluss. Deshalb distanziert sich die Bildungseinrichtung br-spezial hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller verlinkten/verknüpften Seiten, die nach der Linksetzung verändert wurden. Diese Feststellung gilt für alle innerhalb des eigenen Internetangebotes gesetzten Links und Verweise sowie für Fremdeinträge in von der Bildungseinrichtung br-spezial eingerichteten Gästebüchern, Linkverzeichnissen, Mailinglisten und in allen anderen Formen von Datenbanken, auf deren Inhalt externe Schreibzugriffe möglich sind. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung solcherart dargebotener Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde, nicht derjenige, der über Links auf die jeweilige Veröffentlichung lediglich verweist.



Wichtige Tipps zum Seminarbesuch

Vor der Betriebsratssitzung

- ☛ Feststellung des Schulungsbedarfs bei einem oder mehreren Mitgliedern
- ☛ Rechtzeitige Einladung mit Tagesordnung (bei Verhinderung von Betriebsratsmitgliedern die Einladung von Ersatzmitgliedern nicht vergessen) zur nächsten BR-Sitzung mit dem TOP »Entsendung von Mitgliedern zu BR-Seminaren gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG«

Während der Betriebsratssitzung

- ☛ Beschlussfassung über die Seminarteilnahme
- ☛ Die Notwendigkeit der Schulungsmaßnahme prüfen im Falle eines Spezialseminars Gründe darlegen
- ☛ Veranstalter, Seminarthema und Seminarort auswählen
- ☛ Zeitpunkt des Seminars unter Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten festlegen
- ☛ Verhältnismäßigkeit der Kosten prüfen
- ☛ Anfrage bei br-spezial, ob noch Plätze frei sind, tel. Vorreservierung
- ☛ Ersatzteilnehmer bestimmen
- ☛ Protokollierung des Beschlusses

Nach der Betriebsratssitzung

- ☛ Schriftliche Mitteilung an den Arbeitgeber über die beschlossene Entsendung unter Hinweis auf die nach Auffassung des BR vorliegende Erforderlichkeit, die Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten und des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes. Der Arbeitgeber sollte drei bis vier Wochen vor Seminarbeginn unterrichtet werden. **Die Seminarteilnahme ist nicht von der Zustimmung des Arbeitgebers abhängig!**
- ☛ Schriftliche Anmeldung zu br-spezial schicken, faxen oder mailen.

Schulungsanspruch des Betriebsrats nach § 37 Abs. 6 BetrVG

Pflichten des Betriebsrats zur Teilnahme an Seminaren:

Bundesarbeitsgericht: Jedes Betriebsratsmitglied hat sich auf sein Mandat umfassend vorzubereiten und ist aus diesem Grund verpflichtet, sich die hierfür unerlässlichen Kenntnisse anzueignen. Eine verantwortungsvolle Betriebsratsarbeit ist nur dann möglich, wenn jedes Betriebsratsmitglied über Mindestkenntnisse im BetrVG verfügt (BAG vom 19.07.1995). Grundkenntnisse im Arbeitsrecht sind für alle Betriebsratsmitglieder unerlässlich (BAG vom 16.10.1986).

Gesetzliche Grundlage: § 37 Abs. 6 BetrVG

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG sind die Mitglieder des Betriebsrats für die Schulungsveranstaltungen ohne Minderung des Arbeitsentgeltes von ihrer beruflichen Tätigkeit freizustellen. Der Seminarbesuch muss das »geistige Rüstzeug« zur Erledigung der anstehenden Betriebsratsaufgaben vermitteln. Die Rechtsprechung unterscheidet dabei zwischen der Vermittlung von Grundwissen und Spezialwissen.

Grundlagenseminare

Für jedes Betriebsratsmitglied ist es erforderlich, sich Grundkenntnisse im Betriebsverfassungsrecht durch den Besuch von Seminaren anzueignen. Verantwortungsvolle BR-Arbeit ist nur möglich, wenn jedes BR-Mitglied im Gremium über entsprechende Mindestkenntnisse im BetrVG verfügt (BAG vom 19.7.1995). Unter den Begriff »Grundkenntnisse« fallen alle Seminare zum allgemeinen Arbeits- und Sozialrecht, Betriebsverfassungsrecht, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz sowie zu allgemeinen rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Themen. Da angesichts der Fülle der arbeits- und sozialgerichtlichen Entscheidungen selbst Fachleuten immer schwerer fällt, den Überblick über die Rechtsprechung zu behalten, ist die Teilnahme an einem reinen Rechtsprechungsseminar in gewissen zeitlichen Abständen erforderlich (BAG vom 20.12.1995).

Spezialseminare

Bei den so genannten »Spezialthemen« haben nur die Betriebsratsmitglieder Anspruch auf eine Schulung, die einen Anlass oder einen konkreten betrieblichen Bezug zum Thema haben. Dabei ist der Betriebsrat verpflichtet, die Notwendigkeit der Schulung zu prüfen. Ein Spezial- oder Vertiefungsseminar ist ferner dann erforderlich, wenn sich einzelne BR-Mitglieder im Rahmen ihrer BR-Arbeit mit speziellen Themen beschäftigen, z.B. weil sie Mitglied in einem Ausschuss sind (BAG vom 15.06.1976).

Häufigkeit von Seminarbesuchen

Ein weitverbreiteter Irrglaube ist, dass jedem BR-Mitglied pro Amtsperiode nur drei oder vier Seminarwochen zur Verfügung stehen. Das trifft nicht zu, denn dies gilt nur für den zusätzlichen Bildungsurlaub der Betriebsräte gemäß § 37 Abs. 7 BetrVG. Wie oft ein BR-Mitglied Anspruch auf Seminarbesuche hat, richtet sich allein nach der jeweiligen Erforderlichkeit.

Verhältnismäßigkeit der Kosten

Neben der inhaltlichen Auswahl versuchen manche Arbeitgeber mit Kostenargumenten auf die Auswahlentscheidung Einfluss zu nehmen. Der Betriebsrat ist jedoch nicht verpflichtet, aus dem umfänglichen Angebot von »37,6er-Seminaren« eine kostengünstige oder gar die »billigste« Veranstaltung herauszusuchen zu müssen. Das BAG hat bestätigt, dass der Arbeitgeber mit denjenigen Kosten belastet werden darf, die der Betriebsrat der Sache nach für verhältnismäßig und damit für den Arbeitgeber zumutbar halten kann. Der Betriebsrat muss die Auswahl somit nicht nach reinen Kostenerwägungen treffen.

Streitigkeiten über Seminarbesuche

Solange der Arbeitgeber auf die Mitteilung zum Seminarbesuch nicht reagiert, kann davon ausgegangen werden, dass er keinen Widerspruch erhebt und an einem Seminarbesuch nichts entgegen steht. Hat der Arbeitgeber jedoch Einwände, sind zur Klärung der Streitfrage zwei Verfahrenswege vorgesehen. Hierbei kommt es darauf an, worauf sich die Bedenken des Arbeitgebers stützen.

Einigungsstelle

Ist der Arbeitgeber der Auffassung, dass der Betriebsrat hinsichtlich der zeitlichen Lage des Seminars die betrieblichen Notwendigkeiten nicht ausreichend berücksichtigt hat, muss er bei Seminarteilnahmen nach § 37 Abs. 6 BetrVG die Einigungsstelle anrufen, um diesen Punkt klären zu lassen. Die rechtzeitige Anrufung der Einigungsstelle hat die aufschiebende Wirkung des Betriebsratsbeschlusses zur Folge. Das bedeutet, dass das entsandte BR-Mitglied den Spruch der Einigungsstelle abwarten muss, bevor es sich auf den Weg zum Seminar macht. Wenn die Einigungsstelle allerdings so lange dauert, dass die Seminarteilnahme bis zum Spruch der Einigungsstelle nicht mehr realisiert werden könnte, ist unter Umständen der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung sinnvoll. Veranlassung dazu besteht beispielsweise dann, wenn ein einmaliges Seminar versäumt werden würde, oder wenn sich das Seminar in absehbarer Zeit nicht nachholen lässt.

Beschlussverfahren

Richten sich dagegen die Einwände des Arbeitgebers gegen die Erforderlichkeit bzw. die Geeignetheit, so ist diese Streitfrage im arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahren zu klären. Das Arbeitsgericht kann von dem Arbeitgeber, von dem Betriebsrat und von dem betroffenen Betriebsratsmitglied angerufen werden. Die Entscheidung ergeht im Beschlussverfahren.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Veranstaltungen von br-spezial. Wir erbringen unsere Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

1. Anmeldung

Eine Anmeldung zu unseren Seminaren erfolgt online oder schriftlich über das Anmeldeformular. Falls Sie einen anderen Weg wählen, wie zum Beispiel E-Mail, geben Sie bitte unbedingt den Namen des Teilnehmers, der Firma, die vollständigen Kontaktdaten sowie den Verpflegungswunsch an. Alle Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Eine verbindliche Buchung kommt erst zustande, wenn der Teilnehmer von uns eine schriftliche Anmeldebestätigung erhält. Rechtzeitig vor Seminarbeginn erhalten Sie alle weiteren Informationen zum gebuchten Seminar.

2. Unterkunft / Hotelbuchung

Wir nehmen für Sie die Buchung einer Unterkunft mit Vollpensionspauschale im Seminarhotel vor. Wenn Sie nicht im Tagungshotel übernachten, fällt mindestens eine Tagungspauschale an, die Tagungs- und Pausengetränke, Snacks sowie Mittag- oder Abendessen beinhaltet. Wir bestätigen Ihnen dies individuell in der Anmeldebestätigung. Alle Rechte und Pflichten aus dem Vertrag über die Leistungen des Hotels sind ausschließlich diesem gegenüber geltend zu machen. Sollten Sie nachträglich Änderungen hinsichtlich Ihrer Unterkunft oder Verpflegungsleistung wünschen, ist dies immer br-spezial mitzuteilen.

3. Rücktritt / Stornierung / Umbuchung

a. Rücktritt, Stornierung oder Umbuchung durch den Teilnehmer Wenn Sie bereits verbindlich zu einem Seminar angemeldet sind, aber nicht teilnehmen können, stehen Ihnen umfangreiche Möglichkeiten zur Verfügung:

- ☛ **Benennung eines Vertreters** Bis unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung können Sie für sich einen Vertreter benennen. Dafür entstehen Ihnen keine weiteren Kosten.
- ☛ **Umbuchung auf anderen Termin** Wenn Sie auf einen anderen Termin umbuchen möchten, entstehen Ihnen dafür bis 14 Tage vor Seminarbeginn keine zusätzlichen Kosten. Im Falle einer Umbuchung, die weniger als 14 Tagen vor Seminarbeginn auf Ihre Veranlassung erfolgt, sind wir berechtigt, uns dadurch entstandene Kosten geltend zu machen.
- ☛ **Rücktritt vom Vertrag** Bis 14 Tage vor Seminarbeginn können Sie vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss immer schriftlich erfolgen. Erfolgt der Rücktritt weniger als 14 Tage vor Seminarbeginn oder erscheint der Teilnehmer nicht ohne abgesagt zu haben, sind wir berechtigt die volle Seminargebühr und 80% der Hotelkosten in Rechnung zu stellen. Erfolgt die Absage 8 Tage vor Seminarbeginn, sind 100 % der Hotelkosten und 100 % der Seminargebühr fällig.

b. Absage einer Veranstaltung durch br-spezial

Wir behalten uns vor, das Seminar oder einzelne Buchungen bei Vorliegen wichtiger Gründe zu stornieren. Zu diesen Gründen gehört eine zu geringe Teilnehmerzahl oder andere Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, wie die Erkrankung des Referenten, oder höhere Gewalt wie Naturkatastrophen. Bereits entrichtete Zahlungen werden dann zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche gegen br-spezial sind dagegen ausgeschlossen, außer im Falle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit.

4. Zahlung / Fälligkeit

Die Rechnungsstellung erfolgt spätestens eine Woche vor Beginn des Seminars direkt an Ihr Unternehmen. Der Rechnungsbetrag beinhaltet die Seminargebühr und die Hotelrechnung (Übernachtung und Verpflegungspauschalen ohne weitere Nebenleistungen). Es gelten die Seminar- und Hotelpreise, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses auf der Website von br-spezial angegeben sind, es sei denn, es wird ausdrücklich auf Preisänderungen hingewiesen. Preisabweichungen behalten wir uns vor. Der Rechnungs-

betrag ist sofort und ohne Abzug fällig. Werden Rechnungen nicht in vereinbarten Zeitraum (innerhalb von 14 Tagen, ohne Abzug) beglichen, hat br-spezial das Recht, ab dem 30.Tage nach Rechnungsstellung bankübliche Zinsen zu berechnen..

5. Änderungsvorbehalt

Wir behalten uns vor, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen oder Abweichungen vor oder während des Seminars vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter des Seminars bzw. den Nutzen für den Teilnehmer nicht wesentlich ändern. Ursprünglich vorgesehene Referenten oder Seminarleiter dürfen im Bedarfsfall zum Beispiel bei Erkrankung durch andere Personen, die gleich qualifiziert sind, ersetzt werden. Im Fall einer notwendigen Änderung des Seminarorts durch br-spezial steht dem Teilnehmer ein Sonderkündigungsrecht zu. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Das Sonderkündigungsrecht gilt nicht im Fall der Änderung des Seminarhotels, sofern die Veranstaltung weiterhin am selben Ort oder in einer für den Teilnehmer zumutbaren Nähe stattfindet.

6. Seminarunterlagen

Grundsätzlich erhält jeder Teilnehmer im Rahmen einer Veranstaltung Schulungsunterlagen. Diese sind nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt. Eine Haftung bzw. Gewährleistung für inhaltliche Aktualität, Vollständigkeit und Korrektheit der Schulungsunterlagen ist jedoch ausgeschlossen. Die Lerninhalte und entwickelten Lernschritte und Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Programmen bleiben geistiges Eigentum des Seminaranbieters. Interne Weiterverwendung, Vervielfältigung oder Nutzung durch andere Trainer oder Institute ist nur mit Genehmigung des Seminaranbieters möglich.

7. Unfälle / Haftung

Die Teilnahme am Seminar erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Während der Seminarzeit sind alle Teilnehmer grundsätzlich über ihren Arbeitgeber gesetzlich unfallversichert. Dieser Schutz besteht nicht während des freiwilligen Rahmenprogramms bzw. in der seminarfreien Zeit. Im Falle der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet br-spezial für sich, für ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit, für alle sonstigen Schäden jedoch nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

8. Datenschutz

Die Verwendung und Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt unter Beachtung des Datenschutzgesetzes (näheres entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung).

9. Kostentragung im Streitfall – rechtliche Durchsetzung durch den Betriebsrat

br-spezial akzeptiert auch dann die Seminarteilnahme, wenn der Arbeitgeber die Kostenübernahme in Frage stellt. Wir gehen in diesen Fällen, trotz der rechtlichen Unsicherheiten, mit den Seminar- und Hotelkosten in Vorlage. Im Falle des Streits um die Teilnahme am Seminar oder die Zahlungsverweigerung durch den Arbeitgeber liegt es am Betriebsrat, sich um die Übernahme der Schulungskosten durch den Arbeitgeber zu kümmern. Dazu hat der Gesetzgeber dem Betriebsrat das Recht eingeräumt, diese gegebenenfalls im arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahren durchzusetzen.

10. Gerichtsstand

Der allgemeine Gerichtsstand richtet sich nach dem Sitz der br-spezial GmbH & Co.KG.

– Mitteilung an die Geschäftsleitung –

Beschluss des Betriebsrats zum Besuch von Schulungen

Der Betriebsrat hat auf seiner Sitzung am _____ beschlossen,
folgende/s Mitgliede/r: _____ als Ersatzteilnehmer wurde(n) benannt:

auf eine Schulungsveranstaltung mit dem Thema:

gem § 37.6 BetrVG zu entsenden.

Die Seminarkosten belaufen sich auf _____ € zzgl. MwSt.

Die Hotelkosten belaufen sich auf _____ € zzgl. MwSt.

Veranstalter der Schulung ist:

br-spezial GmbH & Co.KG
Seminare für Betriebsräte
Bergstraße 11
59469 Ense

Die in dem oben genannten Seminar vermittelten Kenntnisse sind für eine sach- und fachgerechte Arbeit des Betriebsrats erforderlich. Die betrieblichen Notwendigkeiten hinsichtlich der zeitlichen Lage der Schulungsveranstaltung wurden berücksichtigt.

Sollten wir bis zum _____ nichts von Ihnen hören, gehen wir davon aus, dass der Seminarteilnahme aus Ihrer Sicht nichts entgegensteht.

Ort, Datum _____ Unterschrift Betriebsrat _____

Anmeldung

Seite kopieren, ausfüllen und per Fax zurück schicken an: (02938) 67 39 991.



Ich / wir melde / n mich / uns zu folgendem Seminar an:

1. Teilnehmer		Seminar-Daten	
Name / Vorname		Seminar-Titel	
Funktion / Position		Termin	
Telefon-Durchwahl		Ort	
E-Mail			
Privat-Adresse			
2. Teilnehmer		Seminar-Daten	
Name / Vorname		Seminar-Titel	
Funktion / Position		Termin	
Telefon-Durchwahl		Ort	
E-Mail			
Privat-Adresse			
3. Teilnehmer		Seminar-Daten	
Name / Vorname		Seminar-Titel	
Funktion / Position		Termin	
Telefon-Durchwahl		Ort	
E-Mail			
Privat-Adresse			
Firmen-Daten			
Firma		Telefon	
Branche		Fax	
Mitarbeiteranzahl (ca.)		Rechnung bitte an	
Straße / Postfach		Abteilung / Name	
PLZ / Ort			
Datum		Unterschrift	

Nach vielen Jahren harter Arbeit

Zeigt sich nun die klasse Wahrheit
dieser Fleiß wurde durch Erfolg belohnt
und die Firma steht nicht mehr da wie gewohnt
25 Jahre sind schon Kraft
Hut ab vor dem, der das schafft
Wissen – Herz – Harte Arbeit
Das hast Du gut gemacht
und deine Zeit mit Erfolg verbracht
alles Gute jetzt und morgen
diese Firma ist geborgen

Sylvio Dobruta

br-spezial GmbH & Co. KG
Seminare für Betriebsräte
Bergstraße 11 – 59469 Ense-Niederense
Tel.: (02938) 55 72 659
Mobil: (0176) 47 507 541
Fax: (02938) 67 39 991
Sitz der Gesellschaft: 65589 Hadamar
Registergericht: Limburg, HRB 3520
Geschäftsführer: Ralf Gretenkort, Peter Stahlheber
Steuernummer: 038 307 60158
Mail: buero@br-spezial.de
www.br-spezial.de